Krakauer Zeitung.

Nro. 278. Samstag, den 4. December **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. dem bürgerlichen Wundarzte und Vorstande der Wiener Vorstadtgemeinde Althan, Joseph Pedroß, in Anerkennung seines menschenfreundlichen und gemeinnützigen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Dalmatinischen Oberlandesgerichte erledigte Rathssekretärsstelle dem Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten beim Kreisgerichte in Spalato, Nikolaus de Gradi, verliehen.

Der Justizminister hat den provisorischen Rathssekretär, zugleich Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte Kaposvar, Anton v. Borsitzky, zum definitiven Rathssekretär mit Belassung in seiner gegenwärtigen Anstellung und den Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte Raab, Dr. Andreas Heidelberger, zum provisorischen Rathssekretär bei dem Komitatsgerichte zu Kaposvar ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten, Alois Geyer in Gratz, zum Rathssekretärs-Adjunkten bei dem Oberlandesgerichte daselbst, ferner den provisorischen Gerichts-Adjunkten, Johann Pichler, mit Belassung auf seinem Dienstplatze in Gratz zum definitiven und den Bezirksgerichts-Aktuar in Marburg, Karl Schwaiger, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Gratzer Landesgerichte ernannt.

Der Justizminister hat die Gerichts-Adjunkten des Wiener Landesgerichtes, Michael Schober und Karl Motloch zu Staatsanwalts-Substituten mit dem Charakter von Rathssekretären bei dem Wiener Landesgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Arad, Stephan Hatos, zum Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte zu Szathmar Németi ernanat.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten, Dr. Eduard Ritter von Kindinger in Preßburg, Hugo Schönauer in Wiener-Neustadt, Joseph von Bergenstamm in Krems und Moriz Ritter von Wittmann in Korneuburg, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Wiener Landesgerichte bewilligt und zu Gerichts-Adjunkten die Bezirksamts-Aktuare, Karl Sommer in Waidhofen a. d. Ybbs und Anton König in Mistelbach für das Landesgericht in Wien, Eugen Tennenbaum in Baden für das Kreisgericht Wiener-Neustadt, Vincenz Lemberg in Oberhollabrunn für das Kreisgericht Korneuburg, Karl Schnal in Sechshaus für das Kreisgericht in Krems, mit einstweiliger Zuweisung nach Korneuburg, und Paul Monti in Purkersdorf für das Landesgericht in Wien ernannt.

Der Justizminister hat den Prager Landesgerichts-Adjunkten, Wenzel Binder, zum provisorischen Adjunkten des Bezirksgerichtes in Neuhaus ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten, Leop. Spängler in St. Pölten, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Salzburg bewilligt und den Konzepts-Praktikanten der Finanz-Prokuratur in Wien, Dr. Ferdinand Samitsch, zum Gerichts-Adjunkten in St. Pölten ernannt.

Der Justizminister hat den Konzepts-Diurnisten, Joseph Narowec, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten in Zambor ernannt.

Am 2. Dezember 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 206 den Erlaß des Finanzministeriums vom 7. November 1858, betreffend die Festsetzung der Steuerexekutions-Gebühren in Oesterreichischer Währung;

Nr. 207 die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 8. November 1858, womit die Strafgerichte und die zur Ausübung des Strafrichteramtes in Uebertretungsfällen berufenen Behörden verpflichtet werden, jede gegen eineu öffentlichen Beamten oder Diener, einen öffentlichen Lehrer, Advokaten, Notar, Gemeinde-Vorsteher oder Ausschuß wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitete Spezialuntersuchung, sowie jede gegen eine dieser Personen wegen einer Uebertretung als Beschuldigte beschlossene Vorladung zur Verhandlung und das darüber erfolgte Enderkenntniß an deren vorgesetzte Behörde mitzutheilen;

Nr. 208 den Erlaß des Ministeriums der Finanzen vom 8. November 1858, betreffend die Verlegung der Expositur des Krakauer Hauptzollamtes von Dębica nach Rzeszów;

Nr. 209 die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 11. November 1858, über Begünstigungen der Bewohner des Valsugana in Südtirol im Hausirhandel;

Nr. 210 den Erlaß des Finanzministeriums vom 16. November 1858, womit der Termin mehrerer Scheidemünzen erweitert wird;

Nr. 211 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 17. November 1858, über die Errichtung eines Waaren-Kontrolamtes in Rohrbach, Finanzbezirk Linz in Ober-Oesterreich;

Nr. 212 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 18. November 1858 über die Auflassung des Kontrolamtes in Sandau und Errichtung eines Kontrolamtes in Tachau, Finanz-Bezirk Eger in Böhmen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. December.

Die „Patrie" commentirt den bekannten Artikel des „Constitutionnel" mit dem Bemerken, daß er im Publikum nicht ganz richtig aufgefaßt worden sei und sein Verfasser jedenfalls die Absicht gehabt hätte, jede Kriegsbefürchtung zu beschwichtigen; sie sagt: „Wir haben gestern den Artikel des Redacteurs en chef des „Constitutionnel" reproduzirt und ihm unsern Beifall gezollt. Ein Satz in demselben hat jedoch die öffentliche Meinung beunruhigt und mehreren Blättern zu einer Besprechung Anlaß gegeben. Dieser Satz lautet: „„Wir glauben verbürgen zu können, daß in letzter Zeit kein neuerlicher Zwischenfall irgend einer Art vorgekommen ist, der einen nahen Bruch Frankreichs mit Oesterreich vorhersehen lassen könnte."" Die Commentare haben vorzugsweise bei den Worten „naher Bruch" verweilt. Diese Worte können jedoch offenbar keinen allarmirenden Sinn haben und wir sind überzeugt, daß der Redacteur des „Constitutionnel" trotz dieser Sprache nichtsdestoweniger jede Unruhe beseitigen wollte. Seine Absicht war die beste und ohne Zweifel hat er sich bloß durch den Ausdruck hinreißen lassen."

Ein Pariser Correspondent der „K. Z." spricht die Meinung aus, daß diese Bemerkungen der „Patrie" nur durch den üblen Eindruck veranlaßt worden seien, den der Artikel des Herrn A. Renée hervorgebracht hat. Ob die heutige Erklärung der „Patrie" wirksam sein werde, bezweifelt derselbe Correspondent.

Nach „Flyveposten werden die Vorschläge in Betreff einer Umgestaltung der Gesammtstaatsverfassung vom 5. October 1855, welche die dänische Regierung der holsteinischen Ständeversammlung unterbreiten werde, im Wesentlichen sich auf folgende Punkte beschränken: Jeder Landestheil soll zum Reichsrathe dieselbe Anzahl von Abgeordneten wählen, wie bisher, doch sollen die unmittelbaren Wahlen ganz wegfallen und die Ernennung der Abgeordneten lediglich durch die Spezial-Repräsentationen der einzelnen Landestheile (Stände, Ritter- und Landschaft, und Reichstag) erfolgen. Ferner soll künftighin in Angelegenheiten, die wesentlich die Interessen eines einzelnen Landestheiles berühren, z. B. Veräußerung der Domänen u. dergl. m., die Zustimmung von zwei Dritttheilen der Abgeordneten des betreffenden Landestheiles erforderlich sein. „Flyveposten" scheint zu fürchten, daß die „Eiderdänen" einer Abänderung der Verfassung vom 5. Oct. in dem oben beregten Sinne sich widersetzen werden; vor Allem wäre indessen wohl in Frage zu ziehen, ob wohl Holstein in einer auf die bezeichneten Punkte sich beschränkenden Modification des Systems von 1855 eine hinreichende Wahrung seiner Rechte und Interessen zu finden im Stande sein wird.

Nach Berichten aus Paris ist die Entschädigungsforderung wegen des „Charles-Georges" bereits festgestellt und auf einen so mäßigen Betrag festgesetzt worden, daß sie von Portugal nicht verweigert werden könne.

Die Entlassung des spanischen Marine-Ministers, Admirals Quesada, soll auf tiefer liegende Motive als die von ihm vorgenommenen eigenmächtigen Ernennungen bieten würden, dadurch zurückzuführen sein, daß diese Ernennungen den Anlaß zu einer Ministerkrisis geben konnten, von der die moderirte Partei Nutzen zu ziehen hoffte. Dieser Versuch scheiterte indessen an der Weigerung der Königin, einem der Häupter des Complotts, das ihr eine neue Verwaltung im Sinne der Reaction vorschlagen sollte, die dazu nöthige Audienz zu ertheilen, und das Ministerium O'Donnel darf, nach dem Ausgange dieser Manöver zu schließen, seine Stellung für befestigter als früher ansehen.

Dem Berliner Correspondenten der „H. Bh." zufolge beabsichtigt die preußische Regierung, demnächst den seit der Neuenburger Angelegenheit unterbrochenen regelmäßigen diplomatischen Verkehr mit der Schweiz wieder anzuknüpfen.

Nach der Mittheilung eines Haager Correspondenten der „Indép. belge" würde der von seinem Posten in Washington abberufene Lord Napier den englischen Gesandtschaftsposten am holländischen Hofe übernehmen.

Bei der am 27. v. Mts. in der zweiten holländischen Kammer stattgehabten Discussion des Budgets des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte der Minister eine Interpellation in Betreff der seit zwei Jahren in Luxemburg befolgten Politik mit der Erklärung, daß das Cabinet dieser Politik durchaus fremd sei, indem Luxemburg als selbstständiger Staat seine eigene Verwaltung und eine verantwortliche Regierung habe. Der Minister fügte hinzu, daß eine Mittheilung in dieser Beziehung demnächst an alle europäische Cabinete erlassen werden solle.

Großfürst Konstantin hat auf der Reise nach Villafranca am 1. d. Bern passirt.

In dem gestern erwähnten Artikel über den Suez-Canal und die jede Verantwortlichkeit ablehnende amtliche Erklärung im „Progresso di Egitto" bemerkt die „Times": „Der Vicekönig von Aegypten hat nichts gethan, als Herrn von Lesseps erlaubt, die erforderlichen finanziellen Anstalten zur Bildung seiner Compagnie zu treffen, aber die Canalbauten können ohne Erlaubniß von Konstantinopel nicht in Angriff genommen werden und eben so wenig ist die ägyptische Regierung gehalten, für die Sicherheit der Actionäre zu sorgen. Sie müssen ihr Interesse selber wahrnehmen, gerade wie jede Eisenbahn- oder Canal-Compagnie in England dies thun muß. Sehr ernste Verwickelungen aber könnte Aegypten einer bankerotten französischen Compagnie zu danken haben. Die französische Diplomatie würde gar bald einschreiten, um die Löcher der französischen Handelsspeculation zu stopfen. Die französischen Speculanten wären um ihr Geld, aber die Armeen und Flotten Frankreichs würden bald auf dem Fleck sein, um den Wechsel zu endossiren." Nachdem die „Times" dann ihre schon oft wiederholten Einwürfe gegen die Rentabilität und den commerziellen Nutzen des Lessep'schen Projects nochmals durchgeführt hat, fügt sie mit unverhehltem Egoismus hinzu: Was uns betrifft, so haben wir — was wir brauchen — die möglichst schnelle Beförderung unserer Post-Felleisen und Passagiere. Wir wünschen Aegypten Wohlfahrt und Ruhe und wir zahlen dem Vicekönig für die Durchfahrt eine anständige Summe. An ihm ist es zu urtheilen, ob das Geld, welches ihm der englische Verkehr eingebracht, oder das Geld, welches er auf französischen Speculationen ausgestreut hat, ihm bis jetzt am meisten gefruchtet hat und in welchen Händen er für die Zukunft sicherer ist.

Ueber das Ergebniß der preußischen Wahlen sprechen sich die englischen Blätter der verschiedensten Farben beglückwünschend aus, der ministerielle „Morning Herald" wie der whiggistische „Globe" und das liberale Blatt „Daily News". Das erstgenannte Blatt betrachtet durch den überwiegenden Character dieser Wahlen eben so wohl die Aufrechthaltung der Ordnung wie den Fortschrift vernünftiger Reform gesichert. Von den neuen Vertretern Berlins sei ein jeder seiner Stellung würdig und der ihm vorgezeichneten Aufgabe gewachsen, und so seien im Allgemeinen durch Mäßigung und Urtheilskraft bekannte Männer gewählt, wie die Aufgabe, den Grund zu einer parlamentarischen Regierung zu legen, sie erfordere: eine Klasse von Männern, die ruhige Denker, mehr in philosophischen Arbeiten geübt, als mit Brredtsamkeit begabt, Männer deren Leidenschaften der Vernunft gehorchten, und die kein Vertrauen zu unerprobten Theorieen hätten.

In Peru sind nach den Berichten der neuesten transatlantischen Post Unruhen ausgebrochen.

⊙ **Mailand**, 29. November. Das erlauchte erzherzogliche Paar, welches den ganzen Winter hier zu bleiben gesonnen ist, wird, wie es heißt, erst in der zweiten Hälfte des Februars für einige Wochen nach Venedig gehen. Das neue Hospital von Mantua, dessen Einweihungs-Feierlichkeiten Ihre k. k. Hoheiten, wie ich erwähnt, durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen geruhten, ist der Leitung der Patres des Ordens S. Giovanni di Dio übergeben worden. Das Project zu demselben war schon im Jahre 1838 zu Ehren der Ankunft Kaiser Ferdinands I. nach Mantua von dem dortigen Municipium gefaßt und von dem Erzherzog-Vicekönig in demselben Jahre bestätigt worden. Ein

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXXV.

(Was heißt Haase? Wesentlicher Unterschied zwischen Haase und Hase. Voreilige Aeußerung. Verbitterung. Entschuldigungsversuche. Allgemeiner Inhalt des speziellen Falles. Etwas vom Biero. Eine Garoinengeschichte aus der Schönbrunner Menagerie. Dejazet. Ferni. Generalversammlung der Aurora. Das erste Concert der neugebildeten Singakademie).

Wien, den 2. Dezember.

Was heißt Haase? Haase heißt Charakterdarstellung mit persönlichen Verlegenheiten, feine Salon-Intrigue mit Verdacht eigenhändiger Reclamenfabrikation, wandernde Schauspielkunst mit Stillstand des Geschmacks. Haase unterscheidet sich vom gleichnamigen vierfüßigen Flurenbewohner durch ein zweites A und wird nur dann zum Wildpret, wenn Haase die Eumeniden der Wiener Journalistik durch kühne Behauptungen, respective Verdächtigungen heraufbeschwört. Dann wird auch auf Haasen nach allen Regeln der edlen Waidmannskunst Jagd gemacht

Der Schauspieler Friedrich Haase tritt heute im Carltheater auf, zum ersten Male vor dem Wiener Publikum. Leider geschieht dies nicht unter den günstigsten Umständen. Während Haase in Pest gastirte, kam die Nachricht hieher, Haase habe sich dort die Aeußerung erlaubt, er habe bereits die gesammte Wiener Kritik, sämmtliche hiesige Zeitungen im Sack. Letzteres mag seine Richtigkeit haben, das Vergnügen kann sich Jeder verschaffen, wenn er sich von jedem hier erscheinenden Blatte eine Nummer kauft und einsteckt. Die Wiener Kritik steckt man hingegen nicht eben so leicht in die Tasche und namentlich nicht für Geld, wie jene Aeußerung eigentlich andeuten will. Es fand sich in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit darauf zurückzukommen, daß der berüchtigte Augiasstall der vormärzlichen Wiener Journalistik ziemlich gesäubert ist und bis auf einige beaux restes feiler Federn eigentlich nicht mehr existirt. Auch die jüngere Journalistik ist zu menschlich, als daß sich in ihrer Mitte nicht einzelne Aussatzfälle ereignen sollten, aber sie zählen bereits zu den Ausnahmen und werden von der honetteren Mehrheit nach Gebühr behandelt. Angesichts solcher Verhältnisse, von deren wirklichem Bestande sich Jeder überzeugen kann, der das Leben mit dem ästhetischen Handwerk hier in Berührung bringt, muß jene Aeußerung aus dem Mund eines Schauspielers, der über die Verhältnisse, selbst wenn sie so beschaffen wären, wie er anzudeuten scheint, zu urtheilen kein Recht hätte, da er eben jetzt zum ersten Male nach Wien kommt, gelinde gesagt, sehr vorlaut erscheinen.

Man will hier Briefe aus Pest in Händen haben, welche bezeugen, daß Haase in Pest die betreffende Aeußerung wirklich gethan. Haase hat zwar nichts versäumt, um sich gleich nach seiner Ankunft in Wien persönlich zu rechtfertigen, indem er bei allen Redactionen und den angeseheneren Wiener Journalisten sich mündlich zu entschuldigen suchte. Doch ist ihm das Werk der Versöhnung kaum zum Theil gelungen. Das Fremdenblatt forderte öffentlich eine Erklärung, welche Haase heute in der „Presse" dahin abgibt, er sei das Opfer einer Intrigue, die von Pest ausging und hier ihre dienstbereiten Zwischenträger fand. Da wir vorläufig keinen weiteren Grund haben, von Haase dunkel zu denken, wollen wir annehmen, daß Haase diese Erklärung gewiß nicht abgegeben hätte, wenn er sich nicht im vollen Rechte wüßte. Er könnte es nicht in so kategorischer Weise gethan haben, da ihm die Aufführung von stichhaltigen Gegenbeweisen in dem Augenblicke wo er sich dem wiener Publikum präsentirt, von dessen Urtheil für seine fernere künstlerische Laufbahn offenbar sehr viel abhängt, vernichten würde. Wir müssen daher um nicht ungerecht zu erscheinen, die andere Möglichkeit ins Auge fassen, daß Haase wirklich schuldlos, daß jene Briefe Unwahrheiten enthalten, oder gar nicht existiren und daß gegen Haase eine böse Intrigue im Werke ist. Für die letztere Annahme gibt es sogar sehr gute Anhaltspunkte. Es ist ziemlich bekannt, daß Nestroy das Gastspiel mit Haase heuer auf seiner Reise persönlich abschloß, während diese Geschäftssachen sich sonst in den Händen seiner Administrationsbeamten befinden, die sich in ihrer amtlichen Würde und Eitelkeit durch diesen „eigenmächtigen" Schritt ihres tyrannisirten Herrn (?) und Meisters verletzt fühlen mochten. Nestroy ging bei Abschluß des Haase'schen Gastspiels allerdings wie bei der Dejazet nicht vom engherzigen geschäftlichen Standpunkte, sondern von ehrenvollen Rücksichten für das Publikum aus. Nestroy hat auf dem goldenen Boden des Carltheaters schon eine so hübsche Ernte gehalten, daß er keinen Anstand nimmt, durch Herbeiziehung von Gästen dem Publikum eine willkommene Abwechselung zu bieten, zu einer Zeit des Jahres, wo er mit seiner eigenen Gesellschaft allabendlich ein überfülltes Haus erzielt, während er sich bei Gastspielen mit einem Fremden in das Erträgniß theilen muß. Mag nun wirklich der Geschäftseifer gewisse bei der Administration dieses Institutes betheiligte Personen so weit hinreißen, daß sie im Interesse des Geschäfts selbst gegen ihre eigenen Directoren intriguiren, oder hat es vielleicht Haase versäumt, sich diesen Personen mit hinlänglicher Gründlichkeit zu insiuniren, immerhin liegt eine Intrigue im Bereich der Möglichkeit. Angebliche Aeußerungen lassen sich ausstreuen, das Vorhandensein compromittirender Briefe läßt sich andeuten. Durch Hin- und Herreden wird ein Gewebe daraus, das selbst den gesundesten Verstand in Confusion versetzt.

Die Frage bleibt vorläufig offen, obwohl wir gerne

Legat des Grafen Fr. Visconti vom Jahre 1848 von 100,000 Lire gab die Mittel, außer anderen Privat-Unterstützungen, die beabsichtigte Gründung auszuführen. Am 21. d. hatten sich die ersten Autoritäten Mantua's zur Inaugurirung dieses Klosterhospitals eingefunden, das unter der Obhut des Erzengels Raphael gestellt, dem ähnlichen Mailänder Hospital der Fate-bene-fratelli aggregirt bleibt und wie dieses eingerichtet ist. Mit freudiger Genugthuung sah man Erzherzog Max selbst den durchl. Gemahlin höchsteigenhändig den gesetzlichen Act der Errichtung des Hospitiums unterzeichnen.

In der Sitzung vom 25. d. des hiesigen k. k. Instituts der Wissenschaften und Künste gingen neue Mittheilungen hinsichts der Seidenzucht ein. In den transkaukasischen Provinzen, berichtet nach Rapporten des Lombarden Franz Decio, Consul von Trebizonde, hatte sich nämlich dort die Krankheit gezeigt, in geringerem Grade in Nunka, ebenso in Netsch am Kaspischen Meere. Decio hatte hinsichts des Samens, dessen Ausführung bis jetzt noch verboten, die größten Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Das Prämium von sechszigtausend (nicht 6000) Lire für ein Monument zu Ehren des großen Leonardo war durch die Munificenz Sr. Maj. des Kaisers vor zwei Jahren ausgesetzt worden; zu gleicher Zeit waren damals auch die Maler des Lombardo-Venezianischen zu einem anderen Concurse eingeladen worden, für welchen ein Prämium von 15,000 Lire ausgesetzt war. Gegenstand ein großes historisches Gemälde; das preisgekrönte verbleibt als Geschenk der Stadt Mailand. Bis zu dem unlängst abgelaufenen Termin des Schlusses des Concurses sind in der Akademie der Brera 12 Projecte zu ersterem eingegangen, eine Skizze für den zweiten, aber eine gelungene und einem ausgezeichneten Künstler.

Der König von Württemberg, welcher bereits am 24. von Marseille nach Nizza abgereist, wird den ganzen Winter in Nizza zubringen. Obwohl incognito reisend, führt Se. Majestät einen Theil der Civil- und Militärbeamten seines Hauses mit.

Aus Turin gehen heute wieder eine Anzahl Dementirungen ein. Die erste geht von der officiellen Zeitung aus, wonach kein Verkauf der Wälder auf der Insel Sardinien stattgefunden noch stattfinden wird. In dieser Hinsicht verlautet aus Privatquellen für sicher, daß einer der ersten Gesetzvorschläge in der neuen Parlamentssession die Forstgesetzgebung betreffen werde. Die Wälder in Piemont sind in so kläglichem Zustande, daß man 50 nahestehende Pflanzen schon Waldung nennt und das Holz ungemein theuer ist. Die übrigen berühren die russisch-sardinische Angelegenheit, die schon so viele Correspondenten pro et contra hat Lanze brechen lassen.

Das Gerücht einer Eisenbahn von Nizza nach Canea, welche von einer russischen Gesellschaft gebaut werden sollte, ist, heißt es jetzt, gänzlich ungegründet. Die Russen selbst sollen der ihnen cedirten Darsena so wenig Wichtigkeit beimessen, daß sie es nicht einmal für nöthig erachten, alles zu besetzen, was ihnen zugestanden war. Ein Labyrinth der widersprechendsten Nachrichten, die fast täglich eine andere Farbe tragen. — Der piemontesische Codex der Civil-Procedur soll modificirt werden, der Criminalcodex bleibt vorläufig noch unverändert. Lange schon erwähnte ich einmal, daß Gerüchte den General Cialdini dem Minister Lamarmora zum Nachfolger geben. Jetzt tauchen dieselben wieder auf. Lamarmora soll seine Demission in Folge einer gefährlichen Augenentzündung verlangt haben. Sollte sich auch diese Nachricht bestätigen, so hält man doch für unmöglich, daß ihn Cialdini im Kriegsministerium ersetze. Lamarmora, meint man, ist bekanntlich ein so guter Soldat als mittelmäßiger Minister; der Brigadier Cialdini wäre ein mittelmäßiger Soldat und schlechter Minister. — Die italienischen Uebertragungen zweier bekannter französischer Werke, unlängst hier erschienen, verdienen einer Erwähnung, obwohl sie natürlich nicht das Aufsehen gemacht, noch die freudige Aufnahme gehabt, wie die lateinischen Hexameter Pavesi's, des Uebersetzers Peter Alois Alexander Manzoni's, dessen Verehrer besonders seit dessen letzter Krankheit einen förmlichen Manzoni-Cultus geschaffen. Es sind dies die Memoiren Marmonts, der Eugen Beauharnais einen Verräther des Kaisers nennt, und die politisch-militärische Correspondenz des Prinzen Eugen Beauharnais, der Marmont mit demselben Titel bedenkt. Letztere Uebersetzung ist reicher als das Original; es enthält noch unedirte Documente und erklärende Noten, einen alphabetischen Katalog und Biographien berühmter Italiener und der Beamten seiner Zeit; herausgegeben von Fr. Colombo.

Die Regiernng hat, wie es heißt, die pecuniäre Verwaltung des Theaters alla Scala selbst übernommen und vor einigen Tagen einen definitiven Contract in diesem Sinne mit den bisherigen auch ferner die äußere Impresa leitenden Impresarii Gebr. Marzi auf 6 Jahre abgeschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. December. Se. Majestät der Kaiser hat auf Ansuchen der in Wien lebenden drei Adjunkten der kaiserliche Leopoldinischen Akademie der Naturforscher und auf Antrag des Unterrichtsministers Grafen Leon Thun dieser gelehrten Gesellschaft eine jährliche Subvention von 2000 fl. österr. W. bewilligt.

Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben 100 fl. Conventions-Münze, sowie Tuch und Wäsche an den Gründer der Unterstützungsspenden zum Besten kranker Krieger und deren Wittwen und Waisen, F. A. Danninger, zur Vertheilung am Allerhöchsten Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin und zugleich am heil. Weihnachts-Abend gnädigst übergeben lassen.

Ihre k. k. Hoheiten Erzherzog Max und Gemalin haben aus Privatmitteln für den Bau der Pfarrkirche von Roveredo in Friaul 300 fl. und zur Unterstützung der Pfarrkirche von Damanins in der Provinz Udine 150 fl. angewiesen.

Der vorgestern hier angekommene russ. Gesandte Herr v. Balabine hat gestern Mittag dem Herrn Minister des Aeußern Grafen von Boul-Schauenstein einen Besuch abgestattet und wird nächste Woche von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen werden.

Die geologische Reichsanstalt hat im gegenwärtigen Jahre einen Zuwachs von 250 korrespondirenden Mitgliedern erhalten, darunter sind: Herr Erzh. Ferdinand Max, Kaiser Dom Pedro von Brasilien, der regierende Fürst Georg Wilhelm und Prinz Wilhelm von Schaumburg Lippe.

Die „Wiener Ztg." schreibt: „Mehre außer Oesterreich erscheinende Blätter, wie die „Deutsche Allg. Ztg.", die „Deutsche Reichsztg." u. s. w., haben sich die undankbare Aufgabe gestellt, eine den Stempel böswilliger Erfindung an der Stirn tragende Erzählung von einer durch die Sicherheitsbehörden gestörten Orgie, deren Schauplatz ein übrigens in den verschiedenen Correspondenzen verschieden bezeichnetes Kloster in Wien gewesen sein soll, weiter zu verbreiten und sich sogar auf „verläßliche Quellen" zu berufen. Wir können jene Blätter nur bedauern, die ihren Lesern heute wieder ein Märchen als Neuigkeit auftischen, welches bereits vor vielen Wochen in Wien eifrig colportirt und in seiner ganzen Nichtigkeit vom gesammten zurechnungsfähigen Publicum erkannt worden ist. Wir können hierbei nicht umhin, die schöne Aeußerung zu erwähnen, welche der Vorstand der von jenen Gerüchten zuerst genannt gewesenen geistlichen Corporation gethan hat, als ihm von dem betreffenden Sicherheitsbeamten, der von diesen Verläumdungen Kenntniß erhalten, die Nachforschung nach den ersten Verbreitern, um dieselben zur Rechenschaft zu ziehen, angetragen wurde. Diese Aeußerung schloß unter dankbarer Ablehnung der angebotenen amtlichen Nachforschung mit der Bemerkung: „Wir dürfen uns nicht wundern, daß es uns nicht besser geht als Demjenigen, dessen Sache wir vertreten, Ihm müssen wir es überlassen, uns zu rechtfertigen, wann und wie es Ihm gefällt."

Die „Oesterreichische Correspondenz" schreibt: Nach Ablauf des ersten Monats, in welchem die Silberzahlungen der Nationalbank einen größeren Umfang genommen haben, ist das Ergebniß der Gebahrung dieses Instituts von mehr als gewöhnlichem Interesse.

Der Stand der Bank nach dem nunmehr vorliegenden Abschluß vom 29. November bietet in den wesentlichsten Puncten nachstehenden Vergleich mit dem Stande am 31. Oktober:

Der Notenumlauf hat im Novbr. von 389.572,159 fl. (worunter 1.585,580 fl. öst. Währung) abgenommen auf 385.026,597 fl. (darunter 14.477,490 fl. öst. W.) — Das Silber hat von 109.895,457 fl. abgenommen auf 100.406,490 fl.

Die mit dem Bankgebäude vereinten Activa, unter welchen das Portefeuille an Wechseln auf ausländische Plätze begriffen sind, haben zugenommen von 17.188,429 fl. auf fl. 21.556,775.

Zieht man die Zunahme dieser Activen, 4.368,346 fl. von der Abnahme des Silbers, fl. 9.488,967, ab, so bleibt eine Abnahme bei diesen beiden Posten von fl. 5.120,621, welche ungefähr der Abnahme des Noten-Umlaufs entspricht.

Das Wechselportefeuille hat um etwas zugenommen: von fl. 78.912,125 (worunter nur fl. 145.184 öst. Währung) auf fl. 79.187,977 (worunter fl. 10 Mill. 717.918 öst. W.); dagegen hat die Summe der Vorschüsse auf Staatspapiere von fl. 78.579,400 auf fl. 77.567,823 (wovon fl. 1.231,200 ö. W.) abgenommen. Die ältere Schuld des Staates hat sich von 51.093,854 auf fl. 50.794,804, die hypothecirte von 147.500,000 auf fl. 146.800,000 vermindert.

Dieser Vergleich gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß. Die Abnahme des Silbers, welche in Verbindung mit der Zunahme der auf Silber oder Gold lautenden Wechsel in Erwägung zu ziehen ist, und welche durch den Silberbedarf des Inlandes sowohl als auch durch die Convenienz, Silber nach dem Auslande zu führen veranlaßt wurde, ist eine mäßige.

Die Wechselkurse auf das Ausland sind bei dieser Abnahme des Silbervorrathes der Bank von 3 bis 4 Procent über Pari, wie sie in dem ersten Theile des Novembers standen, allmälig auf $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Percent herabgegangen und verfolgen sie diese Richtung nur noch um wenige Schritte, so wird die Convenienz, Silber auszuführen, nicht mehr bestehen.

Der Umstand jedoch, daß während ein solcher, wenn auch für die Verhältnisse mäßiger Abschluß Statt fand, das inländische Wechselportefeuille nicht abgenommen hat, bereits seine Rücksichtsnahme von Seite der öster. Nationalbank nicht allein für den Handel und die Industrie, sondern auch für den Geschäftsverkehr im Allgemeinen, welche nicht leicht eine andere Bank unter gleichen Verhältnissen in diesem Maße hätte obwalten lassen; zumal da das Vorhandensein beweglicher Capitalien und die starken Einlagen bei mehreren inländischen Geldinstituten im November, keineswegs einen Mangel an Geld dargethan haben und sich daraus folgern läßt, daß der Notenumlauf ohne Störung des Verkehrs noch hätte vermindert werden können.

Die erste Periode der Silberzahlung mußte wohl die schwierigste sein, denn sie war durch den allzuhohen Stand der Wechselkurse beirrt und nur durch den Abfluß von Silber konnte das Gleichgewicht mit dem Auslande erlangt werden.

Der nächste Monat schon dürfte weniger schwierig sein. Mit dem neuen Jahre wird der vollständige Uebergang der Nationalbank zur neuen Währung eintreten und steht zugleich eine weitere Consolidirung ihrer Zustände zu erwarten.

Am 27. November verschied der Salzburgische Domkapitular, dann Domherr der Erz- und Hochstifter Köln und Straßburg, Anton Eusebius Graf von Königsegg-Aulendorf, im Alter von nicht ganz 90 Jahren. Er gehört zu den historischen Persönlichkeiten, da mit ihm der letzte Kapitular des ehemaligen reichsunmittelbaren Domkapitels zu Salzburg zu Grabe getragen wird.

Deutschland.

Se. k. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen haben Sr. Hoheit dem Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen das Präsidium des Staatsraths interimistisch übertragen.

Der „Elberf. Zeitung" wird Folgendes geschrieben, dessen Vertretung derselben überlassen bleiben muß: „Einige auswärtige Blätter berichteten unlängst, daß der französische Schiffs-Capitain de la Roncière in Berlin gewesen sei, um bei unserem Hofe vertraulich anzufragen, ob eine Werbung des Prinzen Napoleon um die Hand der Prinzessin Alexandrine (Tochter des Prinzen Albrecht und Pflegetochter der Königin) günstig aufgenommen werden würde. Wer die Verhältnisse und Anschauungen an betreffender Stelle nur einiger Maaßen kennt, wird sich auf den ersten Blick sagen, daß jene Nachricht eine von den vielen Enten ist, die im Meere der Presse umherschwimmen. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die älteste Tochter der Großfürstin Herzogin von Leuchtenberg dem Prinzen Napoleon bestimmt ist, zu welchem sie bekanntlich in verwandtschaftlichen Beziehungen steht. Was die Prinzessin Alexandrine betrifft, so scheint deren Verlobung mit einem deutschen Fürstensohne nahe bevorzustehen. Der im Jahre 1837 geborne Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, Neffe und präsumtiver Nachfolger des Großherzogs, wird als der künftige Gemahl Ihrer königl. Hoheit genannt."

Die erste hannoversche Kammer hat in ihrer Sitzung vom 29. v. M. die Summe von 600.000 Rthlr. für den Bau des Schlosses Monbrillant bewilligt.

Der Kanzlist am Münchner Reichsarchiv, Herr E. Jörg, ist durch Ministerialverfügung „unter Belassung seines Titels und seines bisherigen Gehalts" als Nebenbeamter an das Archivkonservatorium in Neuburg a. D. versetzt worden. Herr Edmund Jörg, um den es sich handelt, ist der Herausgeber der „Historisch-politischen Blätter," der bekannten katholischen Zeitschrift; sein Name ist wegen eines Conflicts, den er in dieser Eigenschaft mit dem Minister des Innern hatte, in der letzten Zeit in öffentlichen Blättern mehrfach genannt worden. Schon vor ungefähr zwei Jahren hatte nämlich der Minister Herrn Jörg zu sich bescheiden lassen, ihm wegen seiner Angriffe auf die „Bureaukratie" Vorhaltungen gemacht und ihm die Alternative gestellt, entweder die Redaction jener Zeitschrift oder seinen Posten im Staatsdienst aufzugeben. Jörg richtete darauf an den Minister ein Schreiben, worin er seine als Publicist eingenommene Stellnng aufrecht erhielt und das Ansinnen, aus dem Staatsdienst auszuscheiden ablehnte. Dieser Vorgang, der, wie gesagt, schon aus dem Ende des Jahres 1856 datirt, gelangte erst in neuerer Zeit zur Oeffentlichkeit, indem Herr Jörg sein damals an den Minister des Innern gerichtetes Schreiben kürzlich in den „Historisch-politischen Blätten" abdruckte. Die betreffende Nummer wurde mit Beschlag belegt; der in dem Schreiben enthaltenen Behauptung, der Minister habe Herrn Jörg für den Fall, daß er seine Angriffe auf die Bureaukratie fortsetzen sollte, mit dem persönlichen Antrag auf dessen Dienstentlassung gedroht, wurde in halbofficiellen Artikeln der „N. M. Zt." widersprochen, zugleich aber die Erklärung beigefügt, daß jetzt, nachdem Herr Jörg seine Stellung gegenüber seinem Vorgesetzten so weit verkannt habe, jenes Schreiben zu veröffentlichen, die bisher gegen ihn geübte Nachsicht zu Ende sei. Die hiermit in Aussicht gestellte administrative Einschreitung ist denn jetzt durch die Versetzung nach Neuburg in Erfüllung gegangen.

Die „Weser-Zeitung" enthält eine Bekanntmachung des Verwaltungsrathes des „Norddeutschen Lloyd", derzufolge die amtliche Untersuchung über die Entstehung des Feuers auf dem Dampfschiffe „Hudson" die Ursache desselben nicht hat ermitteln können, das Feuer aber wahrscheinlich im Maschinenraum ausgebrochen ist.

Frankreich.

Paris, 30. Nov. Prinz Napoleon ist heute nach Compiègne gegangen, um dem morgen stattfindenden Ministerrathe beizuwohnen. Der Rath für die Colonien und Algerien ist noch nicht ganz constituirt, weil einige als Mitglieder bezeichnete Personen ihre Ernennung ausgeschlagen haben. — Die Pariser Handelskammer beschloß gestern, daß sie zum Zeichen ihrer Theilnahme am Suez-Kanale für dieses große Unternehmen Actien zeichnen werde. — Hr. A. v. Tocqueville ist sehr gefährlich erkrankt; er befindet sich gegenwärtig in Cannes. — Auch heute ist eine große Anzahl auswärtiger Blätter zurückgehalten worden; die englischen haben sämmtlich dieses Schicksal erfahren. Natürlich waren es wieder Berichte über den Prozeß Montalembert, welche zu dieser Maßregel Veranlassung boten. — Heute fand in der Nähe von Ville d'Avray ein Doppel-Duell statt, und zwar zwischen Hrn. Villemessant, Redacteur en chef des „Figaro", und Hrn. Lukas, Mitarbeiter an diesem Blatte, einerseits, und Hrn. Plumkett, Director des Théâtre du palais royal, und einem Herrn Naquet andererseits. Villemessant hatte als Secundanten die Herren de Merville und Jahyes, Lukas die Herren Noriac, Redacteur en chef des Figaro-Programm, und Rousseau, Redacteur des „Figaro", Plumkett den bekannten Komiker des Palais royal, Ravel, und die Herren Conallac und Naquet, zwei eben so unbekannte Leute als sie selbst. Veranlassung zu dem Duelle der Herren Lukas und Plumkett war ein Artikel des ersteren im „Figaro", worin derselbe die sogen. „hommes entretenus" in scharfen Ausdrücken brandmarkte. Hr. Plumkett, Bruder

---

annehmen, daß Haase in diesem Falle sich rein weiß. In jedem Falle aber ist der Schein gegen ihn. Wir wissen zu gut, wie die Herren Schauspieler, die ohne Schriftsteller und Journalisten gar nicht möglich wären, gerade von Schriftstellern und Journalisten denken. Es ist ein altes Erbübel der Menschheit, daß das Halbe sich immer stärker aufbläht als das Ganze, daß die Reproduction sich für höher hält als die Production, daß Dichter und Tondichter im Durchschnitt bescheiden, die Musiker und Comödianten, ihre simplen Interpreten hingegen im Durchschnitt hochfahrend und anmaßend sind. Der Lehm lehnt sich gegen den Thorwaldsen auf, weil er ohne ihn nicht modelliren, Stein und Eisen, weil er ohne sie nicht und nichts meiseln könnte. Oel und Leinwand erklären sich in den Raphael'schen Schöpfungen für das Wichtigste, und doch dienen sie nur zum zufälligen sichtbaren Substrat, von welchem sich die Zauberwelten einer Raphael'schen Phantasie zur Anschauung bringen. Allerdings giebt es besseren und schlechteren Lehm, besseren und schlechteren Stein, bessere und schlechtere Leinwand, besseres und schlechteres Oel, aber Lehm und Stein, Oel und Leinwand bekommt man allenthalben, man wählt die bessere Qualität, einen Raphael giebt es nur jedes Jahrtausend höchstens — einmal, die Raphaels sind weder in Leinwandhandlungen noch in Oelniederlagen zu haben. Wir wollen damit die executirenden Musiker und dramatischen Darsteller nicht mit den todten Stoffen, deren sich der bildende Künstler bedient, auf eine Stufe stellen. Wir wissen genug gut, um wie viel höher der Dienst steht, welchen der Vortragende dem Dichter, dem Tonsetzer leistet und daß trotz reinvermittelnder Thätigkeit eigene Capacität, eigene Phantasie, eigener Sinn in Betracht kommt. Aber ein Dienst ist auch das. Und das eben sollten sie nie vergessen. Sie aber denken nie daran. Ihr krankhaft überspanntes Selbstbewußtsein, ihre Eitelkeit, die um so größer ist, als das Verdienst der zufälligen Interpretation vorübergeht und deshalb um den Erfolg des Augenblickes geizen muß, läßt sie immer vergessen, daß sie ohne Dichter gar nichts wären, denn die Schauspielkunst kann doch nur nachbilden. Man wird hingegen doch nicht die Dichterlinge anführen wollen, die so erbärmlich sind, daß selbst der darstellende Dollmetsch noch etwas zu verbessern vermag? Und da kommen sie nun und thun groß ähnlich jenen Buchhändlercomis, welche sich gegen das Publikum gerade so benehmen, als hätten sie, was sie verkaufen, Alles selbst geschrieben.

Das ist der allgemeine Inhalt des speziellen Haase'-Falles. Wie sich die Sache auch immer aufklären möge, die Schauspieler haben wieder eine beherzigenswerthe Lection bekommen. Und das war gut.

Und nun lassen Sie mich zu einem nahrhafteren Stoffe übergehen, zum Bier. Nicht ohne tiefen Sinn nennt die Studentensprache das Bier „Stoff," Stoff par excellence. Es ist in den Jugend- und Mannesjahren der gesuchteste Stoff. Nur selten beginnt ein Mann mit dem Genusse des Weines, bevor die Reproductionskraft des Leibes stillesteht und die fördernden Einflüsse von außen nöthig werden. Das Bier hat eine pikante Bitterkeit, welche sich bei manchen Bieren sogar bis zur bitteren Pikanterie steigert. Es betäubt, ohne sonderlich zu nähren. Mehr will die Jugend und die Mannheit nicht. Dem Biercultus steht durch die Eröffnung der Elisabeth-Westbahn ein neuer Zuwachs in Aussicht. In Hütteldorf, dem Mecca der Biermanen, das diese Bahn demnächst mit dem Weltverkehr in engste Beziehung setzten wird, trifft man bereits außerordentliche Vorbereitungen, um dem voraussichtlichen Andrange, den der erleichterte Verkehr mit der Stadt voraussichtlich herbeiführen wird, gefaßt entgegen sehen zu können. Hütteldorf öffnet uns seine Arme und seine Bierfässer. Wer, dem ein fühlendes Herz im Busen schlägt, möchte nicht hineinsinken, nämlich in die Arme! Nach den neuesten statistischen Angaben sind im letzten Jahre 64,776 Eimer Bier in Wien mehr verbraucht worden, als das Jahr vorher. Das wird auf die Zeitgeschichte eine calmirende Wirkung äußern und sonach mittelbar auch nicht ohne Einfluß nuf den Stand der Credit- und Nordbahnactien bleiben.

Daß auch die Edelsten unter den Vierfüßigen nicht ganz frei von Anwandlungen menschlicher Schwäche sind, entnehmen wir einem Berichte aus der Schönbrunner Menagerie mit leichtbegreiflichem Entsetzen. Zwischen dem Löwen und der Löwin kam es dieser Tage zu einem häuslichen Zwiste, welcher damit endete, daß die Löwin ihrem stolzen Gespons einen nicht unbedenklichen Biß beibrachte. Durch Dazwischentreten prügelnder Menschenhände war die Familienangelegenheit noch bei Zeiten beigelegt und der vierfüssige Frieden ist wieder hergestellt. Auf wie lange? das ist freilich eine andere Frage, denn diese Bestien bringen es, selbst wenn sie im Käfig geboren, sonach von ihrer Kindheit zu milderen Lebensansichten erzogen sind, selten zu etwas mehr, als zu einem bewaffneten Frieden.

Frl. Dejazet und die Ferni's gastiren und concertiren fort und fort bei vollen Häusern. Die Dejazet nahm, nachdem die vierte und fünfte Gastvorstellung einen eclatanten Erfolg gehabt, mit der sechsten und siebenten Vorstellung einen neuen Aufschwung in der Gunst des Publicums. Ihre „Comtesse du Tonneau" war ein reizendes Genrebild. Das Vaudeville „Gentil-Bernard" gab der berühmten Künstlerin Gelegenheit, ihre seltene Begebung wieder in einer Rolle von größerem Umfang zu bewähren. Wir haben die schöne Welt lange nicht so entzückt gesehen, wie gestern über den Gentil-Bernard der Dejazet. Das Stück war anfänglich von der Behörde beanständet worden, wurde aber mit einigen Abänderungen zuletzt doch zugelassen. Neben der Dejazet machten sich die Mitwirkenden um den lebendigen Eindruck dieses echtfranzö-

der bekannten Schauspielerin Madame Doche und der berühmten Tänzerin dieses Namens, fühlte sich durch diesen Artikel getroffen und verlangte von Lucas Genugthuung. Letzterer verweigerte sie da er Herrn Plumkett keineswegs in seinem Artikel genannt habe; er sei jedoch bereit sich mit ihm zu schlagen, falls er sich getroffen fühle. Das Duell fand aber doch statt. Was das Duell des Herrn Naquet mit Villemessant betrifft, so hat dasselbe einen ganz unbedeutenden Grund. Herr Naquet scheint einfach Lust gehabt zu haben sich einmal mit den Leuten des „Figaro" zu schlagen. Er fand sich vor drei Tagen auf der Redaction des „Figaro" ein und erklärte seine Absicht, indem er sagte, daß er schon seit langer Zeit, aber vergebens ein Mitglied der Redaction des „Figaro" suche, das sich mit ihm schlagen wolle. Villemessant, der anwesend war, erklärte sofort, er habe dies nicht gewußt, und er wolle ihm gern diesen Gefallen thun. Die beiden Duelle selbst sind nicht sehr blutig ausgefallen, obgleich Alle leicht verwundet wurden, nämlich Villemessant auf der linken Seite, Lucas an der Schuter, Naquet an der linken Seite des Kopfes und Plumkett auf der linken Brustseite. Nach diesem Resultate erklärten die Zeugen, daß der Ehre Genugthuung geschehen sei.

General Niel, der für den umsichtigsten Genie-Offizier Frankreichs gilt, hat bekanntlich im Auftrage des Kaisers das Tagebuch der Sebastopoler Belagerung herausgegeben. Dieses Buch hat auf die meisten Beurtheiler den Eindruck gemacht, „daß Sebastopol kaum im Beetheidigungs-Zustande auf der Landseite war, als die Verbündeten vor der Stadt erschienen, daß folglich ein Handstreich ausführbar gewesen wäre". Dieser Auffassung des Tagebuchs tritt Marschall Canrobert in einem Briefe an den Kriegsminister, der denselben heute im Moniteur veröffentlichen läßt, entgegen, indem er den Schriftstellern der Presse vorwirft, „ihre Kenntnisse in der Kriegs- und Belagerungskunst könnten nicht sehr umfassend sein". Die von ihnen aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen des Tagebuchs hätten einen Sinn, den sie nicht im Zusammenhange und folglich auch nicht im Gedanken des Verfassers haben könnten. Marschall Canrobert ist fest überzeugt, „daß General Niel, wenn er das Geniewesen zu Anfang der Belageruag befehligt hätte, die feste Ueberzeugung des Generals Bizot getheilt haben würde, der, wie selbst sagte, sich wohl gehütet haben würde, einen Sturm zu rathen, bevor er gegen die solid mit schweren Geschützen bewaffneten Festungswerke die 120 Feuerschlünde gebraucht hätte, welche den Verbündeten zur Verfügung gestanden, und bevor er versucht hätte, mit Hülfe dieses gewaltigen Kriegsmittels zwei oder drei Vertheidigungswerke rasch zu zerstören, wobei allerdings der Ausgangspunct der Sturmcolonnen näher an die Festung gerückt werden mußte". Marschall Canrobert behauptet, diese Ansicht sei damals „an Ort und Stelle von vielen der besten Köpfe der Armee getheilt worden und er, Canrobert, theile sie heute noch, ja, nach Durchlesung des gelehrten Werkes vom General Niel, scheine es ihm, Canrobert, noch unmöglicher als je, daß ein Handstreich hätte gelingen können, ganz abgesehen von den Verhältnissen, in welche die Verbündeten beim Mißlingen gerathen wären".

In Brüssel wird die Veröffentlichung einer Ausgabe des Montalembertschen Artikels vorbereitet, welche vom Verfasser selbst neu durchgesehen worden sei. Außerdem wird die Schrift den vollständigen Wortlaut der Plaidoyers der Herren Dufaure und Berryar enthalten.

Großbritannien.

London, 29. November. Das Geheimniß der Cabinets-Sitzungen, schreibt man der „Köln. Ztg.", wird entweder besser bewahrt, als die Documente des Colonialamts, oder unsere Herren Minister haben noch nichts von ihren künftigen Maßregeln zu verrathen. Ich bin geneigt, anzunehmen, daß trotz der heranrückenden Zeit, wo die Königin ihre Peers und getreuen Gemeinen zur wirklichen Arbeit zusammenruft, die Arbeitgeber über das Was und Wieviel noch zu keiner großen Einigkeit gekommen sind. Sie haben aber auch keine leichte Position. Mit der Churchrate ist gegenwärtig nicht anders, als durch völlige Abschaffung, fertig zu werden, eine Abhandlung oder Ueberwälzung, wie sie vor zehn Jahren ganz gut möglich gewesen wäre, trifft im Unterhause auf entschiedenen Widerstand, und doch wird Lord Derby der Masse seiner Anhänger nichts Stärkeres als eine Compromiß-Maßregel zumuthen dürfen. Die Traditionen von Church and State, denen durch Abschaffung der Kirchensteuer allerdings ein unsanfter Stoß versetzt wird, lagern noch zu fest in den Herzen der Tories. Hier hätten wir also eine erste Compromiß-Maßregel, welche das Schicksal der meisten Vermittlungen in bewegter Zeit und bei entschiedenen Gegnern ereilen wird. Die Reform des Unterhauses ist Nummer zwei derselben Ordnung. John Bright hat durch den Ton, welchen er angeschlagen, seinem sonst guten Freunde Derby einen schlechten Dienst geleistet. Was man auch von Disraeli'schen drastischen Mitteln spaßend erzählen mag, mehr als ein Compromiß zwischen dem Widerstande der Tories und den Reform-Planen der Whigs wird Lord Derby nicht bieten können, und diese werden klug genug sein, von der Derby'schen Bill dasjenige, was fehlt, nicht was darin ist, in's Licht zu stellen. Die Leute aber, welche weder zur ministeriellen Partei, noch zu ihren offiziellen und amtslustigen Gegnern gehören, auf deren Sympathieen vermittels der Reform-Bill Jagd gemacht wird, sind jetzt durch Bright und die in seinem Geiste geleiteten Reform-Meetings an ein Maß gewöhnt, welches das ministerielle Product weit hinter sich lassen wird. Dem Ministerium könnte nur ein Mezzotermine zwischen dem, was die Whigs geben möchten und die Radicalen verlangen, helfen; aber ein solches Anerbieten zu machen, erlauben die Mittel des Ministeriums nicht. In Bezug auf Rechtsreformen, eine sonst sehr bequeme Materie, da sie ohne Parteifarbe ist und eine tüchtige Thätigkeit für sie auch von Gegnern und Fernerstehenden Lob und Ansehen einbringt, hat Lord Derby das Unglück, einen großen Gegner unter seinem Cabinet zu besitzen, den Lordkanzler selbst, und einen großen Begünstiger, der aber die Sachen zu leicht nimmt, in der Person seines Attorney General. So, glaube ich, wird es ihm auch nicht möglich sein, auf der Rechtsreform durch die Session zu reiten. Die Uneinigkeit seiner Gegner ist auch jetzt noch die beste Hoffnung für das Ministerium.

Dem Grafen Montalembert zu Ehren wollen nun auch die beiden Universitäten Cambridge und Oxford die ihm auferlegte Buße von 3000 Fr. durch eine Subscription aufbringen und jede der beiden Hochschulen wird die Häfte des Betrages beisteuern. So kann es denn kommen, daß Montalembert aus England viermal 3000 Fr. zugeschickt bekommt: aus der City, wo eine Schillingssubscription eröffnet wurde; aus Wylds Lesekabinet, dem Sammelplatz vieler politischen Flüchtlinge; aus den beiden genannten Universitätsstädten, und von den Arbeitern, die eine Penny-Sammlung veranstalten wollen. Die überschüssigen Beträge sollen zu einem passenden Andenken für Montalembert verwendet werden.

Die protestantischen Blätter Irlands wissen fortwährend Schreckliches von den weitgreifenden Verzweigungen des Bandmänner-Systems zu erzählen. So sell der Vorsteher der Zweigbank im Moate (Grafschaft Westmeath) vor einigen Tagen einen Drohbrief erhalten haben, weil er einen Wechsel nicht erneuern wollte. James Delaney, den Jeder den Mörder Mr. Elys nennt, befindet sich, nach dem „Leinster Expreß" noch immer ganz nahe am Ort, wo der Mord geschah, wird dort von den Landleuten gepflegt und versteckt, und Jeder, der nur eine Miene machen wollte, die Polizei auf die Spur zu bringen, wäre seines Lebens nicht mehr sicher.

Italien.

In Piemont ist ein Conflict zwischen dem Bischof von Ivrea und dem Volksvertreter Boggio entstanden, welchen die dortige Presse als willkommenes Surrogat für die nicht mehr zugkräftige Mortara-Angelegenheit auszubeuten nicht verfehlen wird. Der Turiner Advocat und Landtags-Abgeordnete Boggio sollte in einem Städtchen bei Ivrea bei einem Freunde die Pathenstelle einnehmen, und da derselbe von Turin nicht abkommen konnte, ließ er die Taufe verschieben, wozu hier zu Lande eine Erlaubniß vom Bischof nöthig ist, dem zu gleicher Zeit auch die Namen der Pathen vorgelegt werden müssen. Als der Bischof von Ivrea den Namen Boggio's las, fand er für gut, denselben, obgleich der Mann ein Volksvertreter ist, zu streichen, was übrigens nicht so sehr befremden darf, wenn man erfährt, daß derselbe Name als der des Verfassers eines kirchenfeindlichen Buches auf dem römischen Index verzeichnet steht. Der Umstand will, daß Boggio Vertreter desselben Bezirks ist. Es war also nicht so schwer, Agitation hervorzurufen, indem man dem stets demonstrationsbereiten Publikum ausmalte: durch die Weigerung des Bischofs, den Mann ihrer Wahl zum Pathen anzunehmen, seien indirect sie beleidigt. Diese politische Rabulistik gelang und die Aufregung wuchs bis auf einen bedenklichen Grad, so daß der Syndicus für gut fand, über den Stand der Dinge einen Bericht an den Minister des Innern zu senden. Dieser Bericht, sichtlich im Einverständniß mit dem Advocaten Boggio abgefaßt, malt um der Sache die nöthige Wichtigkeit zu verleihen, grau in grau, und wir sind sicher, daß der Hr. Syndicus vielleicht nie besser und ruhiger geschlafen hat, als inmitten dieser gräulichen Aufregung. Unterdessen that aber auch Hr. Boggio das Seinige, um sich für einige Zeit und auf wohlfeile Weise zum Mann des Tages zu machen. Er setzte sich daher hin und schrieb einen hochtrabenden Brief an den Bischof, worin er ihm gnädig genug eine achttägige Frist gewährt, um sich zu bessern, oder aber eine hinreichende Erklärung abzugeben, wo nicht, so wird der Grimmige den Arm der Justiz anrufen, denn - so will es seine Pflicht seinen Wählern und dem Parlament gegenüber. Als ob der Bischof in geistlichen Angelegenheiten auf diese unberufenen dritten und vierten Factoren Rücksicht zu nehmen hätte!

Türkei.

Aus Konstantinopel, 27. Novbr., meldet die neueste levantinische Post: General Durando und Generalkonsul Fonblanque sind hier angekommen. Die Regierung hat den Preis des Brotes, Fleisches und der Kohlen fixirt. Die Telegraphenverbindung mit Rodosto ist bereits eröffnet.

Die Wahl-Instruction für die Walachei ist, nach Berichten aus Bukarest vom 25. Nov., in 7 Artikeln erschienen und auf die Convention von Paris gegründet.

Asien.

Die neueste offizielle Ueberlandpost ddo. Bombay 9ten v. M. bringt günstig lautende Nachrichten. Die königliche Proclamation, welche die neue Gestaltung des ostindischen Reiches verkündet, befriedigte allgemein. General Michel schlug die Rebellen von Central-Indien. Tantia Topi unterhandelte wegen Ergebung. Der Feldzug in Oude wurde mit Erstürmung Berwahs eröffnet. 5000 Ouder Rebellen stürmten Chubrowdie, wurden jedoch in die Flucht geschlagen, wobei sie alle Kanonen verloren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. December.

* Bis zu dem Zeitpunct, wo das eigene Haus der Gesellschaft der Wissenschaften vollendet werden wird, hat, wie der „Czas" berichtet, Herr Paul Popiel in seinem auf der St. Johannes-Gasse gelegenen Hause ein Local für das Alterthümer-Museum der archäologischen Section der k. k. Gesellschaft der Wissenschaften eingeräumt.

* Die galizische Sparkasse wird aus Anlaß des jährlichen Rechnungsabschlusses und der vorzunehmenden Umrechnung sämmtlicher Conti auf neue österreichische Währung in diesem Jahre eine Woche früher als bisher geschah, und zwar schon am 16. Dezemb. l. J. um 12 Uhr Mittags die Rückzahlung der Einlagen einstellen. Am 3. Jänner 1859 werden die Geschäfte der Sparkasse wie gewöhnlich wieder beginnen. Mit Beginn des Jahres 1859 wird die Sparkasse über neue Einlagen die Büchel in österr. Währung gemäß §§. 12 und 13 des kaiserlichen Patentes vom 27. April 1858 ausstellen und die im §. 12 bezeichneten Münzsorten, so lange sie im gesetzlichen Umlauf bleiben, in dem ihnen in diesem §. eingeräumten Werthe, die auf Conventionsmünze lautenden Banknoten aber im Verhältnisse von 100 fl. C. M. für 105 fl. österr. Währung annehmen und berechnen. Ansuchen, wegen Umschreibung der in Conventionsmünze ausgestellten Büchel auf österreichische Währung sind unnöthig, weil die Sparkasse ohnehin den Werth eines jeden Büchels auf österreichische Währung zu 105 fl. österreichischer Währung für 100 fl. C. M. umgerechnet und genau in ihre Bücher eingetragen hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— So wie früher die Viertelguldenstücke, schreibt die Wiener „Stadtpost" werden jetzt auch auf dem Lande die neuen Banknoten Oesterr. Währung zu Unterschleifen benützt, indem dieselben mit gleichem Werthe wie die Conventions-Noten, gleichzeitig und vermengt mit diesen, als Zahlung gegeben werden. Es dürfte sonach nicht überflüssig sein, die Landbewohner auf den Unterschied des Werthes aufmerksam zu machen, der zwischen diesen beiderlei Banknoten besteht.

— Die Eisenbahnbrücke bei Szegedin wurde am 26. Nov. einer Probe ihrer Tragfähigkeit unterworfen. Die Belastung der Brücke war eine enorme und betrug 4000 Kilogramm für jeden Currentmetre. Die Gesammtheit der auf der Brücke ruhenden Schienen, Wägen und Locomotive war 60,000 Centner. Auf ein gegebenes Zeichen setzte sich die etwa aus 30 Lokomotiven bestehende Kolonne in Bewegung, das Zischen und Pfeifen der dahinbrausenden funkensprühenden Dampfmaschinen bot ein Concert, wie es Szegedin noch niemals vernommen und dessen scharfgellende Töne die Ebene der Theisstadt weithin vernehmbar durchdrangen. Die Brücke hat die exorbitante Kraftprobe in ehrenvoller Weise bestanden, und ist der fünfte Pfeiler blos um vier Millimeters, d. i. vier Tausendstel Theile eines Metre, gesunken, ein Resultat welches jede wie immer geartete Befürchtung für den Verkehr beseitigt. Die Brücke blieb am 27. Nov. in der erwähnten Weise belastet, an welchem Tage die Bemessung durch den Herrn Oberinspektor Weindl vorgenommen wurden. Die Brücke sollte am 2. d. eingeweiht und alsobald dem Verkehr übergeben werden. Der Herr Erzherzog General-Gouverneur und der Herr Handelsminister werden der Einweihungsfeierlichkeit persönlich beiwohnen.

— Von öster. Aerarialtabak, namentlich dem Dreikönig-Rauchtabak werden nicht unbedeutende Quantitäten nach New-York ausgeführt, wo dieser Tabak seit Kurzem eben so gesucht ist, wie ungarische Weine.

— Man meldet aus Mailand vom 2. d. M.: Gestern wurde auf der westlichen Eisenbahnstrecke der direkte Waarenverkehr nach Piemont eröffnet.

— Eine telegraphische Mittheilung aus Constantinopel vom 27. Nov. meldet, daß der Telegraph von den Dardanellen bis nach Chio beendigt ist. In Candien ist die Legung nicht gelungen und das Kabel ist in Egypten zerrissen.

Krakauer Cours am 3. Dezember. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 439 verl., fl. 435 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98¼ verl., 97¾ bez. — Russische Imperials 8.40 verl., 8.30 bezahlt. — Napoleond'or's 8.33 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.84 verl., 4.76 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.85 verl., 4.77 bezahlt. — Polr. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅚ verl., 99⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.— verl., 84.25 bez. — National-Anleihe 86.20 verlangt, 85.45 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 3. December. Der heutige „Moniteur" bringt folgende Mittheilung: „Der Graf Montalembert hat, nachdem er von der kaiserlichen Entschließung, welche ihm die verhängte Strafe nachläßt, Kenntniß erhalten hatte, Appellation eingelegt. Die Gerichtshöfe werden die Fragen, welche sich anläßlich der Berufung erheben werden, zu würdigen wissen." Das amtliche Blatt theilt hierauf den wesentlichen Inhalt der Protestation des Grafen mit. Er sagte darin, er habe innerhalb der legalen Frist appellirt, keine der bisherigen Regierungsgewalten Frankreichs habe das Recht beansprucht, eine noch nicht endgiltig gewordene Strafe aufzuheben; er gehöre zu Denjenigen, welche noch an das Recht glauben, einen Gnadenact abzulehnen.

Triest, 3. December. Nachrichten aus Gibraltar melden, die Mannschaft der österr. Polakra „Antonietta Maria", die mit der preuß. Brigg „Pomona" bei Gibraltar zusammenstieß, sei bis auf Ein Individuum gerettet worden. Aus Athen wird gemeldet, der Telegraph zwischen Syra, Candia und Chios sei bereits in Thätigkeit; man berichtet über heftige verheerende Regengüsse in Candia.

Turin, 1. Dec. Der Großfürst Constantin wird in den nächsten Tagen hier erwartet. Ihm zu Ehren wird ein Hofball und eine Revue veranstaltet werden. Der „Osservatore tortonese" meldet: an einem Punkte der ligurischen Küste seien Waffenvorräthe aufgegriffen worden, von noch unbekannter Bestimmung; selbe wurden nach dem Fort Sperone bei Genua geschafft. Der Giftmischer Baron Profumo, ehemaliger Divisionschef wurde vom Criminalgerichte in Contumaciam zum Tode verurtheilt.

Mittelst kgl. Decretes vom 28. November d. J. ist den wegen der Unruhen am 29ten Juni 1857 in Genua verurtheilten Individuen die Strafe der Zwangsarbeit und der Einsperrung nachgesehen worden; es sollen dieselben jedoch muthmaßlich aus dem Königreiche nach America verwiesen werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. Dezember 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Brodzki aus Tarnów. Johann Jędrzejowicz aus Zaczernie. Heinrich Jędrzejowicz aus Jastonka. Eduard Jędrzejowicz aus Grodkowicz und Ludwig Jędrzejowicz aus Nosowka.

Im Hotel de Russie: Herr Nicolaus Dąbski, Gutsbesitzer, aus Oświęcim.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Julius Ledochowski nach Wien. Anastasi Kucharski nach Łaczek und Anastasi Maisner nach Galizien.

---

sischen Bildes verdient. Der Besuch hat gestern sein höchstes Stadium erreicht. Es müßten gegen 1600 fl. öster. Währung eingegangen sein.

Dem Vernehmen nach wenden sich Dejazet und die Ferni's von hier nach Pest.

In der General-Versammlung der Aurora, welche dieser Tage abgehalten wurde, hat man eine lebhafte Betheiligung an der Schillerstiftung in Anregung gebracht. Im Uebrigen verlief diese Generalversammlung unter den bekannten Formen. Rechenschaftsbericht mit lauten Beifall und halblauten Nebenbemerkungen, Bildung des neuen Comite's, freie Wahl mit Stimmzwang. Die Herren haben offenbar gewisse Wahlgeschichten nicht ohne Nutzen miterlebt. Die Vorträge dieses ersten Abends der jetzigen Saison waren sehr anregend. Meixner sprach, Panzer (Hofcapellsänger) sang. Coßmann aus Weimar geigte Knie.

Der Erfolg des ersten Concertes der Singakademie war ein sehr glänzender und gab sowohl für die Mitglieder wie für das Publicum das ehrenvollste Zeugniß. Es galt nämlich, den fortgesetzten Anfeindungen des Singvereins der sogenannten Musikfreunde gegenüber eine volle Lebensfähigkeit darzuthun. In diesem Sinne ist der rauschende Beifall zu deuten, welchen das Auditorium spendete. Das Programm war sehr gut gewählt und bildete einen kleinen Abriß der Kunstgeschichte. Wenige Kleinigkeiten und kleine Wenigkeiten ausgenommen ging Alles trefflich zusammen. Die Gesellschaft besteht aus ungefähr zweihundert Herren und Damen — pardon! — Damen und Herren, welche größtentheils den bessern Ständen angehören.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

Wien. Der österreichische Reichsforstverein hält seine Generalversammlung am 7. und 8. Jänner im Landhause. Zum Vortrage kommen: Bericht über die Wirsamkeit des Vereines und seines Direktoriums und über die Gebahrung mit dem Vereins-Vermögen. — Neuwahl des Vereins-Direktoriums. Besprechungen über den Stand der Forstschulen. — Besprechungen über den Stand der Forstschulen. — Besprechungen über die Wirksamkeit des Forstgesetzes. — Besprechungen über die Ablösung und Regulirung der Forstservituten, nach dem Gesetze vom 5ten Juli 1859 und den seither in Wirksamkeit getretenen Bestimmungen hierüber, über Mittel und Erhöhung der Wirksamkeit des Reichsforstvereins, und über Holz-Imprägnirungsmethoden.

** Aus einer wissenschaftlichen Schilderung über die Urwälder in Oesterreich ist zu ersehen, daß sich in den Urwäldern der fürstlich Schwarzenberg'schen Güter Krumau, Winterberg und Stubenbach Tannen vorfinden, welche die Höhe von 200 Fuß, fast die Hälfte des St. Stephansthurmes erreichen und bei 30 Klafter Holz geben.

** Die öffentliche Beleuchtung in Wien besteht derzeit aus 6000 Gasflammen mit einem Kostenbetrage von circa 280,000 fl. jährlich.

** Im Institute der Schulschwestern zu Vöcklabruck erhielten am 4. d. M. sechs Jungfrauen das Ordenskleid und 3 Novizinen legten die zeitweiligen Gelübde ab.

** Vorgestern Morgens ereignete sich auf der Eisenbahn zwischen Bruck und Berneck ein gräßliches Unglück. Der dortige Aushilfswächter wurde von der daherbrausenden Maschine, der er unvorsichtiger Weise in den Weg kam, erfaßt und derart zerstückt, daß einzelne Theile des Unglücklichen getrennt gefunden wurden.

** Der Prinz-Regent von Preußen hat sich am Montag zu einer großen Hofjagd nach dem Letzlinger Forste begeben. Der Extrazug, mit welchem der Prinz von Berlin nach Magdeburg fuhr, legte diese Strecke binnen 100 Minuten zurück. Er hatte somit eine Meile in 5 Minuten gemacht.

** Die große Eisenbahnbrücke bei Kreuznach ist, dem „Frankf. Journ." zufolge, in der Nacht vom 28. d. beim Aufgehen der Nahe eingestürzt. Nach directen Berichten aus Kreuznach beschränkt sich der Schaden nur auf das Baugerüste für die Eisenconstruction und einige in die Nahe gefallene Constructionstheile, und ist derselbe auf ungefähr 3000 Thaler zu veranschlagen.

** Der Tod des Generals Krasiński, der dieser Tage verfrüht gemeldet worden war, ist nun doch erfolgt. Wie aus Warschau berichtet wird, ist der greise General und Staatsmann am 24. Nov. im Alter von 77 Jahren verschieden.

** Der Magistrat der Stadt Antwerpen hat einen allgemeinen Concurs für die Pläne zum Bau einer neuen Börse ausgeschrieben. Die Börse wird auf der alten Stelle erbaut, doch werden auch Pläne für andere Situationen vom Concurse nicht ausgeschlossen sein. Die sechs besten Pläne erhalten Preise, der erste von 4000 Franks., die andern von 500 Franks.

** Die ältere von den Ladies Bridgemann, die durch Entzündung ihrer Kleider so arg verbrannt worden waren, ist nach entsetzlichen Leiden gestorben und die jüngere befindet sich noch immer nicht außer Gefahr.

** Wie strenge die englische Justiz Betrug und Veruntreuung straft, mag unter anderem die Thatsache zeigen, daß dieser Tage ein Londoner Börsenmakler, Namens Oliver, der eine Dame um das ihm geschäftlich anvertraute Geld und nebenbei seinen besten Freund um namhafte Summen betrogen hatte, zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

** Sämmtliche Schachklubbs Amerika's gehen mit dem Plane um, ihrem Landsmanne Paul Morphy, der die Schachspieler Englands und Frankreichs mit Bewunderung erfüllt hat und gegen Ende dieses Jahres nach Hause kommen soll, ein großartiges Geschenk zu machen.

Kunst und Literatur.

[Aus der Theaterwelt]. Das Théâtre français in Paris hatte das Vorrecht, daß der Anfang des Schauspiels durch drei Schläge mit einem Stocke, der schon zur Zeit Corneille's, Molière's und Racine's gedient hatte, angezeigt wurde. Der Stock ist jetzt in die Rumpelkammer verwiesen, die Klingel an seine Stelle getreten, zur größten Ueberraschung der Habitué's dieses Theaters.

Der Director Eckert, bisher provisorischer Leiter des k. k. Hofoperntheaters, hat das Dekret mit der definitiven Anstellung als Director dieses Theaters erhalten.

Das Wintertheater des Herrn Cerf in Berlin ist am vergangenen Mittwoch gerichtet worden und somit der ganze Bühnen-Complex des Victoriatheaters endlich per tot discrimina rerum, wenigstens im Rohbau, vollendet. Die innere Einrichtung des Sommertheaters ist so weit gediehen, daß die Eröffnung wohl am 15. Mai künftigen Jahres stattfinden dürfte. Uebrigens ist Herr Cornet von der technischen Leitung dieser Bühne bereits seit längerer Zeit zurückgetreten.

Die neueste Nummer des Journal amusant verarbeitet durch Menge eine der ergötzlichsten Illustrationen, die Aufführung des ſt in Fau dem Theater der Porte St. Martin. Die französische Kokette Gretchen ist eine Perle der Carricatur.

Herr Kapellmeister Dorn ist von seiner, im Auftrage der kgl. preußischen General-Intendanz unternommenen Entdeckungsreise bereits wieder in Berlin eingetroffen. Es zielten seine Instructionen auf die Erwerbung einer jugendlichen Coloratursängerin, eines Spiel-Tenors und eines Barytons.

Amtliche Erlässe.

N. 22577. **Kundmachung.** (1311. 2-3)

Von Seiten des Magistrates der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hier zuständige seit dem Jahre 1850 in Warschau sich aufhaltende Zuckerbäckergeselle Alexander Tomecki sich um die Auswanderungs-Bewilligung nach Polen bewirbt. Jederman wird aufgefordert, die etwa dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Krakau, am 19. November 1858.

Nr. 2762. **Concursausschreibung** (1312. 2-3)

Eine provisorisch Kreisgerichtsraths-Stelle.
Eine provisorische Rathssekretärs-Stelle.
Drei provisorische Gerichts-Adjuncten-Stellen.

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat mit dem h. Erlasse dto. 19. und 28. v. M. Z. 22520 und 23888 das Amts-Personale des Kreisgerichtes in Tarnów um einen provisorischen Kreisgerichts-Rath mit dem jährlichen Gehalte von 1260 fl. österr. Währ., um einen provisorischen Rathssecretär mit dem Gehalte jähricher 840 fl. österr. Währ. und um drei provisorische Gerichts-Adjuncten mit dem jährlichen Gehalte von je 525 fl. österr. Währ. zu vermehren befunden.

Zur Besetzung dieser Dienstesstellen, wird der Concurs auf vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre unter Beobachtung des allh. kais. Patentes dto. 3. Mai 1853 instruirten Gesuche, in welchen sie ihre Befähigung, Sprachkenntnisse und die bisher geleisteten Dienste nachzuweisen und anzugeben haben, ob und mit welchem Beamten des Tarnower Kreisgerichtes und in welchen Grade sie verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist in Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 1. December 1858.

Tabak-Transport-Kundmachung.

Nr. 14908 ex 1858. (1323. 2)

Zur Sicherstellung des Transportes von Tabakfabriksgütern in mehreren Kronländern der Monarchie, dann von Tabak-Verschleißgütern im Bereiche der Finanz-Landes-Direction in Wien und Agram im Sonnenjahr 1859 werden vom Vorstande der k. k. Zentral-Direction der Tabakfabriken- und Einlösungs-Aemter in Wien (Seilerstätte Nr. 958) schriftliche, versiegelte mit der Stämpelmarke von dreißig Neukreuzer versehene, mit den Quittungen über den Erlag der vorschriftsmäßigen Vadien belegte Offerten, mit Ausschluß mündlicher Anbote in drei Tagfahrten, am 13., 14. und 15. December 1858 bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Das Nähere ist aus der Concurrenz-Ausschreibung vom heutigen Tage Z. 14908 zu ersehen, in welcher die Transportsrouten und die Dauer der Transports-Pachtzeit angegeben sind.

Diese Concurrenz-Kundmachung, dann die in derselben bezogenen Contractsbedingungen, können von Jedermann bei der Zentral-Directions-Registratur den Dekonomaten der Finanz-Landes-Directionen, den Tabak-Einlösungs-Inspectoraten, Tabak-Fabriken und Tabak-Einlösungsämtern eingesehen werden.

Wien, am 26. November 1858.

Staatsanwalts-Substitutenstelle.

Bei der k. k. Staatsanwaltschaft zu Tarnów ist die Stelle eines provisorischen Staatsanwalts-Substituten mit dem Character eines Rathssekretärs und dem jährlichen Gehalte von 840 fl. österr. Währ. zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig abstruirten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" bei der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft zu Krakau einzubringen.

Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft. N. 1324.

Krakau am 24. November 1858. (1296 2-3)

N. 4367. **Kundmachung.** (1300. 3)

Nachträglich zur diesseitigen Kundmachung vom 19. d. M., Zahl 4188, wird zur Kenntniß der Lieferungslustigen gebracht, daß der Bedarf der Bochniaer Saline an Unschlitt statt der früher angesetzten 280 Centner eigentlich 400 Centner für das Verwaltungsjahr 1859 betragen werde, und daß hievon eine Partie von 100 Centnern schon im Verlauf des Monates Jänner k. J. abgeliefert werden muß.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 25. November 1858.

N. 4166. **Kundmachung.** (1301 3)

Wegen Lieferung der für die der k. k. Berg- und Salinen-direction in Wieliczka unterstehenden Aemter durch drei Jahre, als vom 2. Quartale 1859 bis Ende des ersten Quartals 1862 erforderlichen Seilwerksartikel aus eigenem Hanfe — so wie wegen Anfertigung dieser Seilartikel aus ärarischem Hanf wird am 15. Dezember d. J. hier in Wieliczka eine Concurrenz-Verhandlung im Offertswege abgehalten werden.

Sachverständige Unternehmungslustige haben daher ihre versiegelten, von Außen mit den Worten: „Anbot auf die Seilwerksartikel-Lieferung", oder aber „Anbot auf die Seilwerksartikel-Anfertigung" bezeichneten und mit einem Reugelde von 160 fl. (Einhundertsechszig Gulden) Oest. W. versehenen Offerte bis zum 15. Dezember l. J. um zwölf Uhr Mittags bei dem Herrn Amts-Registrator abzugeben und sich in dem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß sie die bezüglichen Lieferungsbedingnisse, welche in der k. k. Directionskanzlei zur Einsicht vorliegen, eingesehen haben und sich denselben unterwerfen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 23. November 1858.

Z. 15158. **Edict.** (1302. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Thekla Ablewicz hiemit bekannt gegeben, daß für dieselbe zur Sicherstellung der auf dem Gute Komorniki, Antheil Zarembki, auch Włodkowski, haftend gewesenen Summe pr. 300 fl. W. W. aus der Urbarialentschädigung dieses Gutes eine Grundentlastungs-Schuldverschreibung Nr. 9905 über 100 fl. mit der Verzinsung vom 1. Mai 1856, und im Baaren pr. 20 fl. CM. im hiergerichtlichen Depositen-Amte erliegen, und daß zur Wahrung ihrer dießfälligen Rechte als Curator der Landes-Advocat Dr. Kański mit Substituirung des Landes-Advocaten Hrn. Dr. Kaczkowski bestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 26. October 1858.

N. 22575. **Kundmachung.** (1310. 3)

Der hier zuständige seit dem Jahre 1848 in Warschau sich aufhaltende Schuster-Meister Johann Amroz bewirbt sich um die Auswanderungs-Bewilligung nach Polen. Jedermann wird aufgefordert, die etwa dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 17. November 1858.

Z. 14446. **Edict.** (1282. 3)

Im Grunde einer Cessionsurkunde der Justine Fugielska ddto. Krakau, 3. October 1858 wird dem Hypothekenamte verordnet, die Eheleute Nikolaus und Marie Jawornickie als Eigenthümer der, der Justine Fugielska gehörigen Summe pr. 14,856 fl. poln. in Silbermünze sammt 4 pCt. Zinsen vom 9. Juli 1855. Gerichtskosten pr. 11 fl. CM. und Executionskosten pr, 4 fl. CM., welche über der, im Lastenstande der Realität Nr. 333 Gem. III. in Krakau, zu Gunsten der Nachlaßmasse des Johann Grafen Parys haftenden Summe pr. 10,980 fl. poln. intabulirt ist, mit Beziehung auf die Lastenpost vol. nov. 2 pag. 558 n. 18 on. zu intabuliren, sofort die mit der Tabularklausel versehene Original-Cessionsurkunde den Bittstellern zurückzustellen.

Hievon werden die dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Johann Grafen Parys, als: Mathias und Adam Grafen Parys, Justine Gräfin Parys, Eleonore Horodyska, Felixa Małczynska und Emanuel Drohojewski, zu Handen ihres Curators Adv. Dr. Balko und mittelst Edictes verständigt.

Krakau, am 3. November 1858.

Privat-Inserate.

Der gefertigte

Buchdruckereibesitzer

in Tarnów und Jasło

hat bis jetzt alle hohen Behörden hier und in der Umgegend mit nothwendigen Drucksorten versehen und erfreut sich der vollkommenen Zufriedenheit dieser hohen k. k. Behörden.

Seit der Zeit habe ich die Buchdruckerei mit allerhand Schriftgattungen und Ornamenten reichlich versehen, so daß ich allen Anforderungen bei Bestellungen auf das genaueste und zierlichste nachkommen kann. Auch könnnen alle tabellarischen Arbeiten im kleinsten und größten Formate geliefert werden.

In meiner Buchdruckerei befindet sich ein zahlreiches Personale, so daß ich in den Stand gesetzt bin, alle **Bestellungen in kürzester Zeit** ausführen zu lassen. Ein beliebiges Quantum von Circularien, Steckbriefen rc. kann in 12 bis 24 Stunden abgeliefert werden.

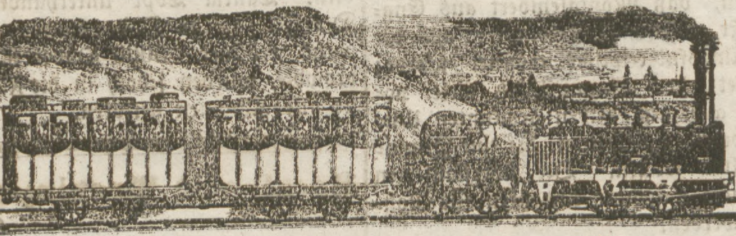
Ein großer Zuspruch bei meinem Geschäfte von Seite des Publicums und der k. k. Militär- und Civil-Behörden setzt mich in die Lage, die Bestellungen zu den **billigsten Preisen** zu unternehmen. Kontraktmäßig auf längere Dauer abzuliefernde Drucksorten werden zu geringsten Preisen vollführt.

Bei etwaigen Bestellungen wird gebeten um **Zusendung von Formularien**, um allen Unzukömmlichkeiten vorzubeugen.

Ich bitte daher, diese Umstände zu berücksichtigen und mich geneigtens fernerhin mit Bestellungen beehren zu wollen, wogegen ich mir stets angelegen sein lassen werde, allen Anforderungen auf das genaueste zu entsprechen.

Genehmigen den Ausdruck meiner vollkommensten Hochachtung, mit der ich zu verbleiben die Ehre habe

(1295. 3) ***Anastas Rusinowski.***

K. k. priv.  **galizische**

Karl-Ludwigs-Bahn.

Kundmachung.

Vom 1. December 1858 wird bis auf Weiteres die Frachtgebühr für mineralische Kohle in ganzen Wagenladungen auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn, nachstehend ermäßigt, und zwar:

Für Kohlensendungen von Krakau bis incl. 20 Meilen
pr. Ein Wiener Centner und Meile auf 1 kr. B. V.
oder:
pr. Ein Zoll-Centner und Meile auf . $1\frac{66}{100}$ kr. Ö. W.

Für Kohlensendungen von Krakau über 20 Meilen
pr. Ein Wiener Centner und Meile auf $\frac{5}{6}$ kr. B. V.
oder:
pr. Ein Zoll-Centner und Meile auf . $1\frac{3}{10}$ kr. Ö. W.

Die Nebengebühren bleiben unverändert.

Für Kohlensendungen, welche nicht von Krakau ausgehen, wird die Tarifgebühr nach der I. Fracht-Classe berechnet.

Hiernach gilt vom 1. December 1858 bis auf Weiteres folgender

TARIF.

Von Krakau nach	Meilen-Distanze	Frachtgebühr incl. der Auf- und Abladegebühr: pr. 1 Wiener Centner in Bank-Valuta fl.	kr.	pr. 1 Zoll-Centner in österreichische Währ. fl.	kr.
Wieliczka	2	—	3	—	$4\frac{72}{100}$
Podłęże	$2\frac{1}{2}$	—	$3\frac{1}{2}$	—	$5\frac{50}{100}$
Bochnia	5	—	6	—	$9\frac{40}{200}$
Słotwin	7	—	8	—	$12\frac{52}{100}$
Tarnow	$10\frac{1}{2}$	—	$11\frac{1}{2}$	—	$17\frac{98}{100}$
Dembica	15	—	16	—	25
Sędziszow	18	—	19	—	$29\frac{68}{100}$
Rzeszow	$21\frac{1}{2}$	—	19	—	$29\frac{55}{100}$

Dem vorstehenden Tarifsatz kommt noch die allgemeine Assekuranz-Gebühr zuzurechnen.

Wien, am 15. November 1858. (1308.1—3)

Von der k. k. priv. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	330'' 01	+ 20	86	West schwach	trüb		−10	+2·8
	10	331' 70	10	100	„ „	heiter			
4	6	332' 94	16	100	„ „	trüb			

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.—	86.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	85.40	85.60
dito „ 4½% für 100 fl.	76.50	76.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	318.—	320.—
„ 1839 für 100 fl.	135.50	136.—
„ 1854 für 100 fl.	114.80	115.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	84.50	85.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	83.75	84.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.50	83.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	964.—	966.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	243.30	243.40
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch, zu 500 fl. CM. pro St.	614.—	616.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1730.—	1731.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262.70	262.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	88.20	88.30
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	186.—	186.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	118.—	119.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	66.20	66.40
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	526.—	527.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	310.—	315.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.75
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.60

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	101.—	101.20
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.—	108.20
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.85	81.75
Salm zu 40 „ „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „ „	38.85	39.10
Clary zu 40 „ „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „ „	38.50	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.20	86.30
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.30	86.35
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.25	76.30
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.—	102.10
Paris, für 100 Franken 3%	40.40	40.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —80 Nkr.	4 fl. —82 Nkr.
Kronen	14 fl. —10 „	14 fl. —12 „
Napoleonsd'or	8 fl. —10 „	8 fl. —11 „
Ruff. Imperiale	8 fl —32 „	8 fl. —34 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Samstag, den 4. December 1858.

Zum Vortheile des Sängers Carl Moser:

Rigoletto.

Oper in 3 Acten von Verdi.

Kassaeröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 7212. (1257. 1-3)

Kundmachung.

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Miniſteriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, werden anläßlich der am 15. November 1858 ſtattfindenden Eröffnung der neuen Eiſenbahnſtrecke von Dembica nach Rzeszów in Poſtweſen nachſtehende Aenderungen eintreten.

(Fortſetzung. — S. Beilage zu Nr. 272.)

XVII. Botenfahrpoſt zwiſchen Jordanów und Neumarkt.

Von Jordanów täglich	10 Uhr 55 Minuten	Vormitt.
in Neumarkt „	2 „ 40 „	Nachmitt.

Dieſe Botenfahrpoſt geht ab von Jordanów 30 Minuten nach Ankunft der Carriolpoſt aus Limanów.

Von Neumarkt täglich	10 Uhr 45 Minuten	Vormittags
in Jordanów „	2 „ 30 „	Nachmitt.

XVIII. Mallepoſt zwiſchen Tarnów und Kaſchau.

Von Tarnów	Sonntag, Donnerſtag	2 Uhr 30 Min. Nachm	Von Kaſchau	Mittwoch, Samſtag	6 Uhr Abends
in Jasło	Sonntag, Donnerſtag	9 Uhr 5 Min. Abends	in Eperies	Mittwoch, Samſtag	10 Uhr 10 Min. Abds.
in Dukla	Montag, Freitag	1 Uhr 10 Min. Früh	in Bartfeld	Donnerſtag, Sonntag	3 Uhr 55 Min. Früh
in Bartfeld	Montag, Freitag	12 Uhr 5 Min. Mittags	in Dukla	Donnerſtag, Sonntag	2 Uhr 35 M. Nachm.
in Eperies	Montag, Freitag	6 Uhr 30 Min. Abends	in Jasło	Donnerſtag, Sonntag	12 Uhr 35 M. Mittern.
in Kaſchau	Dinſtag, Samſtag	1 Uhr 10 Min. Früh	in Tarnów	Freitag, Montag	7 Uhr 25 Min. Früh

In Jasło influirt die Mallepoſt aus Neu-Sandez und nach Sanok, in Dukla jene aus Przemyśl.

Dieſe Mallepoſt geht von Eperies nach dem Eintreffen der Reitpoſt aus Leutſchau um 9 Uhr Abends weiter.

Dieſe Mallepoſt geht bis Eperies vereint mit der Reitpoſt Kaſchau, Leutſchau und von Dukla um 9 Uhr Abends weiter.

In Dukla Influenz zur Mallepoſt nach Przemyśl, in Jasło zur Mallepoſt nach Neu-Sandez und von der Mallepoſt aus Sanok.

XIX. Reitpoſt zwiſchen Tarnów und Kaſchau.

Von Tarnów	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	2 Uhr 30 Min. Nachm.	Von Kaſchau	Sonntag, Montag, Dinſtag, Donnerſtag, Freitag	6 Uhr Abends
in Jasło	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	9 Uhr 5 Min. Abends	in Eperies	Sonntag, Montag, Dinſtag, Donnerſtag, Freitag	10 Uhr 10 Min. Abds.
in Dukla	Dinſtag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	1 Uhr Früh	in Bartfeld	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	11 Uhr 10 Min. Früh
in Bartfeld	Dinſtag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	11 Uhr 45 M. Vormitt.	in Dukla	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	2 Uhr 25 M. Nachmitt.
in Eperies	Dinſtag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	5 Uhr Abends	in Jasło	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	12 Uhr 40 M. Mittern.
in Kaſchau	Mittwoch, Donnerſtag, Freitag, Sonntag, Montag	1 Uhr 10 Min. Früh	in Tarnów	Dinſtag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	7 Uhr 35 Min. Früh

Dieſe Reitpoſt geht von Eperies um 9 Uhr Abends weiter Dinſtag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag vereint mit der Mallepoſt, Sonntag vereint mit der Reitpoſt aus Leutſchau.

In Jasło influirt die Reitpoſt aus Neu-Sandez, und nach Sanok, in Dukla die Reipoſt aus Przemyśl.

Dieſe Reitpoſt geht von Kaſchau bis Eperies vereint Montag, Dinſtag, Donnerſtag, Freitag mit der Mallepoſt, Sonntag mit der Reitpoſt nach Leutſchau uud geht von Dukla um 9 Uhr Abends weiter.

In Dukla Influenz zur Reitpoſt nach Przemyśl, in Jasło zur Reitpoſt von Sanok und nach Neu-Sandez.

XX. Mallepoſt zwiſchen Przemyśl und Dukla.

Von Przemyśl	Sonntag, Donnerſtag	8 Uhr 40 Min. Früh	Von Dukla	Sonntag, Donnerſtag	11 Uhr 30 Min. Abends
in Miejsce	Sonntag, Donnerſtag	8 Uhr 10 Min. Abends	in Miejsce	Sonntag, Donnerſtag	12 Uhr 45 M. Mittern.
in Dukla	Sonntag, Donnerſtag	9 Uhr 40 Min. Abends	in Przemyśl	Montag, Freitag	12 Uhr 25 M. Mittags

Dieſe Mallepoſt geht ab von Przemyśl 45 Minuten nach Ankunft der 1. Mallepoſt aus Lemberg.

In Miejsce Influenz zur Mallepoſt aus Sanok nach Neu-Sandez.

Sollte die Mallepoſt aus Kaſchau bis um 11 Uhr 30 Min. Abends in Dukla nicht eingetroffen ſein, ſo hat die Mallepoſt nach Przemyśl auf die erſtere nicht zu warten.

Dieſe Mallepoſt geht von Miejsce 30 Min. nach Ankunft der Mallepoſt aus Neu-Sandez weiter.

XXI. Reitpoſt zwiſchen Przemyśl und Dukla.

Von Przemyśl	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	8 Uhr 10 Min. Früh	Von Dukla	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	11 Uhr 30 Min. Abends
in Miejsce	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	6 Uhr 45 Min. Abends	in Miejsce	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	12 Uhr 45 M. Mittern.
in Dukla	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	9 Uhr 20 Min. Abends	in Przemyśl	Dinſtag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	12 Uhr 10 M. Mittags

Dieſe Reitpoſt geht ab von Przemyśl 30 Minuten nach Ankunft der 1. Mallepoſt aus Lemberg und geht von Miejsce 30 Min. nach Ankunft der Reitpoſt aus Sanok weiter.

Dieſe Reitpoſt geht von Miejsce 30 Minuten nach Ankunft der Reitpoſt aus Neu-Sandez weiter.

XXII. Mallepoſt zwiſchen Neu-Sandez und Sanok.

Von Neuſandez	Sonntag, Donnerſtag	1 Uhr Nachmittags	Von Sanok	Sonntag, Donnerſtag	4 Uhr Nachmittags
in Jasło	Sonntag, Donnerſtag	8 Uhr 50 Min. Abends	in Miejsce	Sonntag, Donnerſtag	7 Uhr 45 Min. Abends
in Miejsce	Montag, Freitag	1 Uhr Früh	in Jasło	Sonntag, Donnerſtag	11 Uhr 40 Min. Abends
in Sanok	Montag, Freitag	5 Uhr 30 Min. Früh.	in Neu-Sandez	Montag, Freitag	9 Uhr 5 Minuten Früh

Dieſe Mallepoſt geht von Jasło 45 Minuten nach Ankunft der Mallepoſt aus Tarnów weiter; influirt in Miejsce mit den Mallepoſt aus Dukla und Przemyśl, und geht daſelbſt 15 Min. nach Abfertigung der Mallepoſt aus Dukla weiter.

Dieſe Mallepoſt geht von Miejsce 20 Minuten nach Ankunft der Mallepoſt aus Przemyśl weiter, darf jedoch auf dieſelbe nur bis 9 Uhr Abends warten; geht dann von Jasło 30 Minuten nach Ankunft der Mallepoſt aus Kaſchau weiter.

XXIII. Reitpoſt zwiſchen Neu-Sandez und Sanok.

Von Neuſandez	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	1 Uhr Nachmittags	Von Sanok	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	4 Uhr Nachmittags
in Jasło	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	8 Uhr 45 Min. Abends	in Miejsce	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	7 Uhr 35 Min. Abends
in Miejsce	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	12 Uhr 45 M. Mittern.	in Jasło	Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag	10 Uhr 55 Min. Abends
in Sanok	Dinſtag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	5 Uhr Früh	in Neu-Sandez	Dinſtag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag, Sonntag	9 Uhr 10 Min. Früh

Dieſe Reitpoſt geht von Jasło 15 Minuten nach Abfertigung der Reitpoſt aus Tarnów weiter; influirt in Miejsce mit der Reitpoſt aus Przemyśl und aus Dukla, und geht von Miejsce 30 Minuten nach Ankunft der letzteren weiter.

Dieſe Reitpoſt influirt in Miejsce mit der Reitpoſt aus Przemyśl, und darf auf dieſelbe bis 9 Uhr Abends zugewartet werden; geht von Jasło 30 Minuten nach Ankunft der Reitpoſt aus Kaſchau weiter.

XXIV. Botenfahrpoſt zwiſchen Jaſienica und Brzozów.

Von Brzozów täglich 3 Uhr Abends
in Jaſienica täglich 4 Uhr 30 Minuten Abends.

Von Jaſienica täglich 9 Uhr Früh
in Brzozów täglich 6 Uhr 30 Minuten Früh

XXV. Botenfahrpoſt zwiſchen Dubiecko und Dynów.

Von Dynów täglich 6 Uhr Früh
in Dubiecko täglich 7 Uhr 30 Minuten Früh

Von Dubiecko	Sonntag	1 Uhr 5 Min. Nachmittags
	Montag	12 „ 20 „ Mittags
	Dinſtag	„ „ „ „ „
	Mittwoch	„ „ „ „ „
	Donnerſtag	1 Uhr 5 Min. Nachmitt.
	Freitag	12 Uhr 20 Min. Mittags
	Samſtag	„ „ „ „ „
in Dynów	Sonntag	2 Uhr 35 Min. Nachmittags
	Montag	1 Uhr 50 Min. Nachmitt.
	Dinſtag	„ „ „ „ „
	Mittwoch	„ „ „ „ „
	Donnerſtag	2 Uhr 35 Min. Nachmitt.
	Freitag	1 Uhr 50 Min. Nachmittags
	Samſtag	„ „ „ „ „

Dieſe Botenfahrpoſt geht ab von Dubiecko Sonntag, Donnerſtag 45 Minuten nach Ankunft der Mallepoſt; Montag, Dinſtag, Mittwoch, Freitag, Samſtag nach Ankunft der Reitpoſt aus Przewyśl.

XXVI. Botenfahrpoſt zwiſchen Dubiecko und Bircza.

Von Bircza	Montag, Donnerſtag, Samſtag	5 Uhr 50 Min. Früh	Von Dubiecko	Montag	12 Uhr 20 Min. Mittags
				Donnerſtag	1 „ 5 „ Nachmitt.
				Samſtag	12 „ 20 „ Mittags
in Dubiecko	Montag, Donnerſtag, Samſtag	7 Uhr 45 Min. Früh	in Bircza	Montag	12 Uhr 35 Min. Nachmitt.
				Donnerſtag	1 „ 20 „ „
				Samſtag	2 „ 35 „ „

Dieſe Botenpoſt geht ab von Dubiecko Donnerſtag 45 Min. nach Ankunft der Mallepoſt, Montag, Samſtag 30 Minuten nach Ankunft der Reitpoſt aus Przemyśl.

XXVII. Mallepoſt zwiſchen Sanok und Chyrów.

Von Sanok	Montag	10 Uhr Abends	Von Chyrów	Dinſtag	11 Uhr 5 Min. Vormittags
	Freitag	„ „ „		Samſtag	„ „ „
in Chyrów	Dinſtag	5 Uhr 10 Minuten Früh	in Sanok	Dinſtag	6 Uhr 15 Min. Abends
	Samſtag	„ „ „ „		Samſtag	„ „ „

Dieſe Mallepoſt geht ab 30 Minuten nach Ankunft der Mallepoſt aus Stryj.

XXVIII. Carriolpoſt zwiſchen Sanok und Chyrów.

Von Sanok	Sonntag, Dinſtag, Mittwoch, Donnerſtag, Samſtag	10 Uhr Abends	Von Chyrów	Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerſtag, Freitag	11 Uhr 5 Min. Vormitt.
in Chyrów	Montag, Mittwoch, Donnerſtag, Freitag, Samſtag	5 Uhr 30 Min. Früh	in Sanok	Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerſtag, Freitag	6 Uhr 35 Min. Abeuds

Dieſe Carriolpoſt geht ab von Chyrów 30 Minuten nach Ankunft der Mallepoſt aus Stryj.

XXIX. Botenfahrpoſt zwiſchen Lisko und Baligród.

Von Baligród	Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr Nachmittags	Von Lisko	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	5 Uhr Früh
in Lisko	Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr Nachmittags.	in Baligrad	Dinſtag, Donnerſtag, Samſtag	8 Uhr Früh.

(Schluß folgt.)

Z. 4188. (1286. 1-3)

Kundmachung.

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind nachstehende Naturalien, Materialien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 17. December d. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka

640	Zentner rohes weißes reines Scheiben-Unschlitt.
1100	Maaß rafinirtes Ripsöl
550	Zentner podolischen Hanf
10400	Metzen Hafer
50	Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang am obern Ende 10″ dick
460	St. kief. Stäm. Mittelmaß 7° l. am o. E. 9″ dick
120	„ tann. „ Großmaß 7° „ „ 10″ „
400	„ „ „ Mittelmaß 7° „ „ 9″ „
380	„ „ „ Kleinmaß 7° „ „ 8″ „
830	„ „ „ 5° lang, am obern E. 3—4″ dick
50	„ eichene „ 1½° „ „ 9″ „
10	„ weißbuchene Stäm. 2° 2′ l. am o. E. 6″ „
260	„ buchene Knittel 1½° l. am untern E. 2-2½ „
350	„ „ Stangen 3° „ „ 5-6″ „
1000	Stück unbeschlagene Schaufeln
190	„ beschlagene Schaufeln
900	„ buchene Haueisenstiele
70000	„ „ Fässerkeilchen
200	„ „ Bergträge
150	„ Mistgabeln
4000	Metzen weiche Holzkohlen
130	Stück Pferdbürsten
90	„ Pferdstriegel
190	„ große Vorhängschlösser
250	„ ordinäre Vorhängschlösser
200	Schock halbe 3¾″ lange Brettnägel
900	„ ganze 5″ lange Brettnägel
3200	„ Schindelnägel
126000	Stück Sperrzwecken
160	Schock große 5″ lange und
80	„ kleine 3″ lange Huntsnägel.

Für Bochnia

3080	Metzen Hafer
80	St. weißbuch. Stämmchen 4° l. am ob. E. 4″ dick
100	„ eichene „ 4° l. „ 4″ „
120	„ birkene „ 4° l. „ 4″ „

100	St. kief. Stämme Mittelm. 7° l. am ob. E. 9″ dick
80	„ „ „ Kleinm. 7° l. „ 8″ „
100	„ tann. „ Mittelm. 7° l. „ 9″ „
70	„ „ „ Kleinm. 7° l. „ 8″ „
40	„ eichene 2° lange 10″ br. 2″ dicke gesäumte Bretter
100	St. Steckenzimmerhölzr 6° l. am ob. E. 6″ dick
200	Stück Vorhängschlosser
190	Metzen harte Holzkohlen
1480	Maß geläutertes Ripsöl
90	„ schwarze Druckfarbe
280	Zentner rohes weißes reines Scheiben Unschlitt
20	„ Pech und
700	Maß Wagenschmier

Für Swoszowice

4800	Maß geläutertes Ripsöl
260	Klafter Brzęczkowicer Steinkohlen, 8″ lang, 80″ breit 43″ hoch
200	Schock ganze stärkere Brettnägel, von 4½″ Länge
100	„ ganze schwächere Brettnägel mit runden Köpfen von 3¾″ Länge
100000	Stück runde 1½″ lange Reifnägel
300	Schock stärkere Schindelnägel
10	St. Bauholz, kiefernes Großmaß 7° lang am obern Ende 10″ dick
120	St. Bauholz, kiefernes Mittelmaß 7° lang am obern Ende 8″ dick
200	St. Bauholz, kiefernes Kleinmaß 7° lang am obern Ende 6″ dick
400	St. kiefer. Sparren 7° lang am ob. Ende 5″ dick
150	St. tannenes Bauholz Kleinmaß 6° lang am obern Ende 7″ dick
200	St. tann. Sparrenholz 6° lang am ob. E. 5″ dick
200	„ „ „ 5° „ „ 5″ „
300	„ „ „ 5° „ „ 4″ „
3	„ eichene Stämme 3° „ „ 12″ „
180	Metzen Hafer.

Liefernngslustige werden hivon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertsbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österr. Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 17. December 1858 Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den dießbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht. Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 19. November 1858.

Z. 14248. (1277. 1-3)

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird über Einschreiten des Herrn Sale Kaufmann zur Befriedigung seiner Forderung von 6392 fl. poln. sammt 5pCt. Zinsen vom 24. August 1855 und Executionskosten von 29 fl. 31 kr. CM., 5 fl. 30 kr. CM., 24 fl. CM., oder 25 fl. 20 kr. österr. Währ. und 10 fl. 36 kr. CM. oder 11 fl. 13 kr. österr. W., die executive Feilbietung der zur Nachlaßmasse des Felix Warraty gehörigen Realität Nr. 14 Gem. I in Krakau mit Bestimmung zweier Termine auf den 13. Jänner und den 17. Febr. 1859, in welchem dieselbe hiergerichts jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, unter den nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 9225 fl. 59 kr. CM. oder 9687 fl. 28²⁵/₁₀₀ kr. österr. W. angenommen, unter welchem die Realität in den obigen zwei Terminen nicht hintangegeben werden wird.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, bevor einen Anbot macht, den zehnten Theil des Ausrufspreises d. i. (um Bruchstücke zu vermeiden) 923 fl. CM. oder 969 fl. 15 kr. österr. W., im Baaren zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen, welches gleich nach beendigter Licitation allen Licitanten, mit Ausnahme des Erstehers, zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, den dritten Theil des Kaufpreises mit Einrechnung des Vadiums, binnen 30 Tagen vom Tage der Zustellung des Bescheides, womit der Licitationsact zu Gericht angenommen werden wird, hiergerichts zu erlegen.
4. Gleich nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels wird ihm auch ohne sein Ansuchen, jedoch auf seine Kosten die Realität in den physischen Besitz und in Benützung übergeben werden; dagegen wird derselbe verbunden sein, vom Tage der Besitzübernahme angefangen, von den restlichen zwei Dritteln des Kaufschillings 5 pCt. halbjährig dekursive an das h. g. Depositenamt für die gemeinschaftliche Sache der Hypothekargläubiger und des Realitätseigenthümers zu entrichten, so wie alle auf der Realität haftenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstigen mit dem Besitze verbundenen Lasten mit Ausnahme der hievon bis dahin allenfalls entstandenen Rückstände, aus Eigenem zu bestreiten.
5. Der Ersteher ist verbunden, die Forderungen derjenigen Hypothekargläubiger, welche vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung, keine Zahlung annehmen wollten, nach Maß und auf Rechnung des Kaufschillings zu übernehmen, die übrigen Hypothekargläubiger hingegen binnen 30 Tagen, nachdem die zu erlassende Zahlungstabelle in Rechtskraft erwachsen sein wird nach Maßgabe derselben, aus den restlichen ⅔ Theilen des Kaufschillings zu befriedigen oder sich hiergerichts auszuweisen, daß er sich mit den Gläubigern, die an ihn gewiesen sein werden, anders geeinigt habe.
6. Sobald der Ersteher das erste Kaufschillingsdrittel erlegt haben wird, wird ihm über sein Einschreiten und auf seine Kosten, jedoch nur bei gelieferter Nachweisung, daß er die entfallende Uebertragungsgebühr berichtigt habe, das Eigenthumsdecret zu der erstandenen Realität ausgefolgt und derselbe als Eigenthümer der erkauften Realität im Activstande derselben, zugleich aber auch seine Verbindlichkeit zur Bezahlung der restlichen Zweidrittel des Kaufschillings sammt 5 pCt. Zinsen, vom Tage der Uebernahme des physischen Besitzes, sowie zur Tragung der Steuer, öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten von demselben Tage angefangen, wie nicht minder die im Punkte 7 ausgedrückte Relicitationsstrenge im Lastenstande dieser Realität intabulirt werden und unter Einem die Löschung aller Lasten und deren Intabulirung im Lastenstande des Restkaufschillings erfolgen.
7. Sollte der Ersteher den Licitationsbedingungen in irgend einer Beziehung nicht Genüge leisten, so wird über Anlangung eines Interessenten die Relicitation der erstandenen Realität ohne eine neue Schätzung auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Käufers mit Bestimmung nur eines Termins ausgeschrieben und hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden und der vertragsbrüchige Käufer wird verbunden sein, allen, durch die Relicitation auf was immer für eine Art entstandenen Schaden sammt allen Kosten nicht nur aus dem erlegten Geldbetrage, sondern überhaupt aus seinem ganzen Vermögen zu ersetzen.
8. Sollte die Realität in den festgesetzten zwei Feilbietungsterminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so wird für diesen Fall zugleich eine Tagfahrt auf den 17. Februar 1859 um 12 Uhr Mittags, Behufs der Feststellung erleichternder Bedingnisse bestimmt und hiezu werden sämmtliche Hypothekargläubiger, mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden beigezählt werden würden.
9. Den Kauflustigen steht es frei, den Hypothekenauszug und Schätzungsact der obigen Realität, so wie auch die Licitationsbedingungen in der h. g. Registratur einzusehen oder abschriftlich zu erheben.

Hievon werden sowohl die Parteien als auch alle Hypothekargläubiger und zwar diejenigen Gläubiger, die mit ihren Rechten nach dem 4. October 1858 in die Hypothekenbücher gelangt sein dürften, so wie diejenigen, denen der Licitationsbescheid aus was immer für einem Grunde, gar nicht, oder wenigstens nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, zu Händen des ihnen hiemit zu diesem Behufe und zu allen nachfolgenden Acten in der Person des Hrn. Adv. Dr. Schoenborn mit Substituirung des Hrn. Adv. Kucharski bestellten Kurators verständigt.

Krakau am 10. November 1858.

L. 14248.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie rozpisuje, na żądanie P. Sale Kaufmann, celem zaspokojenia jego pretensyi w kwocie 6392 zł. pol. wraz z odsetkami po 5% licząc od 24.-Sierpnia 1858 i kosztami egzekucyi 29 złr. 31 kr. m. k., 5 złr. 30 kr. m. k., 24 złr. m. k. (lub 25 złr. 20 kr. wal. austr.) i 10 złr. 36 kr. m. k. (lub 11 złr. 13 kr. wal. austr.) sprzedaż przymusową realności N. 14 Gm. I. w Krakowie znajdującéj się, do masy ś. p. Felixa Warraty należącéj wyznaczając dwa termina, na dzień 13. Stycznia i 17. Lutego 1859 w których się ta licytacya w sądzie, każdą razą o godzinie 10éj z rana odbędzie, pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania ustanawia się cena szacunku sądowego w kwocie 9225 złr. 59 kr. m. k. albo 9687 złr. 28²⁵/₁₀₀ kr. wal. austr. poniżéj któréj ceny ta realność w powyższych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest 10tą część ceny wywołania t. j. (unikając ułamków) 923 złr. m. k. albo 969 złr. 15 kr. wal. austr. gotówką do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum złożyć, które zaraz po ukończonéj licytacyi wszystkim licytującym oprócz kupiciela zwróconém będzie.
3. Kupiciel jest obowiązanym, trzecią część ceny kupna, wrachowawszy w nią wadyum w przeciągu dni 30tu od wręczenia uchwały akt licytacyi przyjmującéj w tutejszym sądzie złożyć.
4. Zaraz po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna odda się kupicielowi realność choćby tego nie żądał, jednak na jego koszta, w fizyczne posiadanie i używanie; tenże zaś obowiązanym będzie, od dnia odebrania realności w posiadanie procenta po 5% od pozostałych przy nim dwóch trzecich części ceny kupna w półrocznych ratach z dołu do depozytu tego sądu na rzecz wspólną hypotecznych wierzycieli i właściciela téjże realności składać, i wszystkie podatki, publiczne daniny i inne z posiadaniem realności połączone ciężary wyjąwszy zaległości, któreby potenczas powstały z własnéj kieszeni ponosić.
5. Kupiciel jest obowiązany, pretensye tych wierzycieli hypotecznych, którzyby wypłaty przed zastrzeżoném wypowiedzeniem przyjąć niechcieli, o ile cena kupna wystarczać będzie, i na rachunek takowéj przyjąć, innych zaś wierzycieli hypotecznych w 30tu dniach po nastąpionéj prawomocności tabeli płatniczéj, stósownie do téjże, z resztujących ⅔ części ceny kupna zaspokoić, albo się przed tym sądem wykazać, iż się z wierzycielami do niego odesłanymi inaczéj ułożył.
6. Skoro kupiciel piérwszą trzecią część ceny kupna złoży, wydaném mu będzie na jego żądanie i jego koszta dekret dziedzictwa do nabytéj realności jednak wtedy tylko gdy się wykaże, że przypadającą należytość z powodu przeniesienia własności uiścił, tudzież zaintabuluje się nabywcę jako właściciela nabytéj realności w stanie czynnym téjże, lecz oraz i obowiązek jego, zapłacenia resztujących dwóch trzecich części ceny kupna, wraz z odsetkami 5% od dnia objęcia w fizyczne posiadanie, niemiéj ponoszenia podatków, publicznych danin i innych ciężarów, od tego samego dnia począwszy, tudzież rygor relicytacyi, w punkcie 7. wymieniony, w stanie biernym realności, zarazem także wymaże się wszystkie ciężary i zaintabuluje się takowe w stanie biernym resztującéj ceny kupna.
7. Gdyby kupiciel tym warunkom w jakiemkolwiek względzie zadosyć nie uczynił, wtedy na żądanie któréjkolwiek strony interesowanéj, rozpisaną będzie relicytacya powyższéj realności, bez nowego oszacowania, na niebezpieczeństwo i koszta wiarołomnego kupiciela z wyznaczeniem jednego tylko terminu i w tymże realność nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, a wiarołomny nabywca obowiązanym będzie, wszelką, przez relicytacyą jakimkolwiek sposobem wynikłą szkodę, wraz z wszelkiemi kosztami, nietylko z funduszu złożonych pieniędzy, ale w ogólności z całego swego majątku zwrócić.
8. Gdyby realność ta w powyższych terminach przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedaną niezostała, na ten wypadek wyznacza się oraz termin na dzień 17. Lutego 1859 o 12téj godzinie w południe celem ustanowienia ułatwiających warunków, na który to termin wzywają się wszyscy hypoteczni wierzyciele z tém dodatkiem, że niestawający do większości głosów stawających doliczeni będą.
9. Chęć kupienia mającym wolno wykaz hypoteczny i akt oszacowania wymienionéj realności tudzież warunki licytacyi w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć albo téż w odpisie podjąć.

O licytacyi téj zawiadamia się strony interesowane i wszystkich wierzycieli hypotecznych, a mianowicie tych wierzycieli, którzyby z prawami swemi dopiéro po dniu 4. Października 1858 do hypoteki weszli, jakotéż i tych, ktorymby uchwała licytacyjna z jakiegobądź powodu, albo wcale, albo dosyć wcześnie doręczoną byćby niemogła, na ręce kuratora, którego im się ku temu i do wszelkich dalszych aktów w osobie P. Adwokata Dra. Schönborn z substytucyą P. Adwokata Dra. Kucharskiego wyznacza.

Kraków, dnia 10. Listopada 1858.

Nr. 27721. (1299. 1-3)

Concursausschreibung.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist die in Erledigung gekommene stabile Portiersstelle zu besetzen.

Mit dieser Dienststelle sind folgende Genüsse verbunden, als: der Jahreslohn von 226 fl. 80 kr. österr. W., der Genuß einer freien Wohnung im Amtsgebäude nebst dem zur Beheitzung derselben erforderlichen Brennmateriale in Holz oder Steinkohle, ferner Bezug des Beleuchtungs-Relutums für 60 Pfd. Unschlittkerzen zu 28 Neukr. das Pfund, im Jahresbetrage von 16 fl. 80 kr. österr. W. und des Livréegeldes im Jahresbetrage von 14 fl. 70 kr. österr. W. endlich die Betheilung mit der vorgeschriebenen Livrée in natura.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, mit Angabe der Kinderzahl, der bisherigen Beschäftigung, oder Verwendung im öffentlichen Staatsdienste, der Kenntnisse, endlich der physischen durch kreisärztliches Zeugniß bestätigten vollkommenen Diensttauglichkeit, verbunden mit einem rüstigen, und empfehlenden Aeußeren im Termine bis zum 20. December 1858 bei der obgenannten k. k. Finanz-Landes-Direction im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen.

Bemerkt wird übrigens, daß um die gedachte Dienststelle nur solche Individuen mit Erfolg einschreiten können, welche zur Staatsverwaltung bereits in einem Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quiszenz befinden, und die im Bezug auf die kaiserliche Verordnung vom 19. December 1853 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 89) durch spätere Normen von der Erlangung der für gediente Militärs vorbehaltenen Civildienststellen nicht ausgeschlossen worden sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. November 1858.

N. 2667. (1305. 1-3)

Edict.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Krościenko wird bekannt gemacht, es sei: a) am 1. Jänner 1852 Mathias Plewa, und b) im 1831 Franz Bodziuch zu Maniowy, c) im Jahre Dorotha de Hryc Potażnik zu Grywald, d) am 10. August 1847 Andeas Bąk zu Hałuszowa, e) im December 1845 Franz Słowik zu Nieder Szczawnica, und f) am 31. December 1857 Catharina Maslejak zu Czarnawoda ohne Testament, dagegen g) am 30. Jänner 1842 Anton Waruś zu Nieder Szczawnica, h) am 6. März 1853 Mathias Malinowski zu Ober-Szczawnica, i) am 29. Jänner 1837 Nicolaus Potaznik zu Grywald, k) am 12 December 1833 Jacob Królczyk zu Ochotnica, und l) am 7. October 1836 Gregor Surma zu Jaworki mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Erben, als: zu a) der Catharina Plewa Tochter, zu b) des Andreas Bodziuch Sohnes, zu c) des Mathias Potażnik und Michael Potażnik, zu d) des Martin Bąk, zu e) des Simon Słowik, Jacob Słowik und Vincenz Słowik, zu f) des Joachim Maslejak, zu g) des Simon und Jacob Słowik wie auch Adalbert Warus Geschwisterkindes, zu h) des Andreas Malinowski Sohnes, zu i) des Mathias Potażnik und Michael Potażnik, zu k) des Franz Królczyk und l) des Theodor Surma unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden, und die Erbserklärungen anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und den für sie aufgestellten Curatoren: zu a) Jacob Kłapacz, zu b) Josef Fandura, zu c) Adalbert Homerski, zu d) Josef Bąk, zu e) Martin Słowik, zu f) Mikit Masłeak, zu g) Johann Słowik, zu h) Johann Malinowski, zu i) Adalbert Homerski, zu k) Laurenz Królczyk und zu l) Eustachius Szast abgehandelt werden würde.

Krościenko, am 18. November 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.